



1. FSV MAINZ 05 E.V.



MITGLIEDER- VERSAMMLUNG

24. NOVEMBER 2025
19:00 UHR
MEWA ARENA



EINMAL 05ER
IMMER
05ER

INHALTSVERZEICHNIS

01

Seite 3

Einladung/Tagesordnung

02

Seite 4

Protokoll zur
Mitgliederversammlung
2024

03

Seite 19

Satzung

04

Seite 32

Ehrenordnung

06

Seite 36

Bericht des
Nachwuchsleistungs-
zentrums

07

Seite 37

Bericht der
Frauenfußballabteilung

08

Seite 39

Bericht der
Alten Herren

09

Seite 41

Bericht der Abteilung
Amputiertenfußball

10

Seite 44

Bericht der
Handballabteilung

11

Seite 47

Bericht der
Tischtennisabteilung

12

Seite 49

Bericht der
Schiedsrichter-
abteilung

13

Seite 50

Bericht des
Ehrenrats

14

Seite 51

Bericht der
Fanabteilung

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

GEMÄSS §10 ABSATZ 3 UNSERER SATZUNG
LADEN WIR SIE HIERMIT ZUR ORDENTLICHEN
MITGLIEDERVERSAMMLUNG EIN.

MEWA ARENA
Montag 24.11.2025 • 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Aufsichtsrats
4. Entlastung des Aufsichtsrats
5. Änderung der Satzung
6. Wahl der Wahlkommission
7. Ehrungen

Die Mitgliederversammlung wird laut Satzung als Hybridveranstaltung stattfinden. (Präsenz- und Hybridteilnahme mit der Möglichkeit per chat Fragen zu stellen)

Die geplanten Satzungsänderungen finden sie unter www.mainz05.de

Stefan Hofmann
Vereins- und
Vorstandsvorsitzender
1. FSV Mainz 05 e.V.

1. FSV Mainz 05
Isaac-Fulda-Allee 5
55124 Mainz



1. FSV MAINZ 05

Die Einladung ist erschienen

am 10.10.2025 im Mitglieder-Newsletter und
auf der Homepage des 1. FSV Mainz 05

am 11.10.2025 in der Allgemeinen Zeitung Mainz

PROTOKOLL ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2024

Datum: 17. November 2024
Ort: MEWA Lounge, MEWA ARENA Mainz

Beginn: 11:05 Uhr
Ende: 16:34 Uhr

Protokollführer: Michael Kammerer

TAGESORDNUNG

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
TOP 2	Berichte des Vorstands
TOP 3	Bericht des Aufsichtsrats
TOP 4	Entlastung des Aufsichtsrats
TOP 5	Wahl des Vereinsvorsitzenden
TOP 6	Wahl des Aufsichtsrats
TOP 7	Wahl des Ehrenrats

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER FRIST- UND FORMGERECHTEN EINLADUNG

1.1. Begrüßung

Pünktlich um 19:05 Uhr eröffnet Aufsichtsratsvorsitzender und Versammlungsleiter Dr. Volker Baas die ordentliche Mitgliederversammlung. Nach dem Begrüßungsvideo eröffnet um 11:11 Uhr der Aufsichtsratsvorsitzende und Versammlungsleiter Dr. Volker Baas die ordentliche Mitgliederversammlung im hybriden Format und begrüßt im Namen des Aufsichtsrats und des Vorstands alle Mitglieder des 1. FSV Mainz 05 e. V.

Ein besonderer Gruß gelte den Mitgliedern des Ehrenrats und der Wahlkommission, sowie den Altvorständen. Er entschuldigt den Ehrenpräsidenten Harald Strutz, der leider verhindert ist. Ebenfalls begrüßt Baas unseren ehemaligen Sportdirektor und Berater Martin Schmidt, die aktuellen Sportdirektoren Nico Bungert und Meikel Schönweitz, als Vertreter des Trainerteams Stefan Kuhnert, den Teammanager Darius Salbert, Zeugwart Walter Notter sowie Kapitän Silvan Widmer. Zudem freut sich Baas die Handballdamen begrüßen zu dürfen. Besonders begrüßen, möchte der Versammlungsleiter den Mainzer Bürgermeister und Sportdezernent Günther Beck. Außerdem begrüßt er die Vertreter und Vertreterinnen der Presse und Medien.

Versammlungsleiter Dr. Volker Baas übergibt das Wort an Michael Kammerer, Direktor Organisation des 1. FSV Mainz 05 e.V., für die Erläuterung zur Abstimmungstechnik.

Nachdem es jedem Mitglied gelungen ist, sich in das Abstimmungstool einzuloggen, bittet Versammlungsleiter Dr. Volker Baas die Mitglieder, ihre Codes bereit zu halten, um anschließend die erste Abstimmung durchführen zu können.

1.2. Begrüßung und Zulassung von Presse- und Medienvertreter

Versammlungsleiter Volker Baas bittet die Mitglieder, über die Anwesenheit von Presse- und Medienvertretern abzustimmen.

Die Mitgliederversammlung stimmt der Teilnahme von Presse- und Medienvertretern bei 1155 abgegebenen Stimmen mit 1008 Ja-Stimmen (87,27%) und 147 Nein-Stimmen (12,73%) Stimmen zu.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Teilnahme von Presse- und Medienvertretern zugestimmt wurde und begrüßt nochmals die Vertreter der Medien.

1.3. Bestellung des Protokollführers, § 11 Abs. 6

Gegen die Bestellung von Michael Kammerer als Protokollführer nach § 11 Abs. 6 gibt es keine Einwände.

1.4. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung / Einberufung

Dr. Volker Baas stellt die form- und fristgerechte Einberufung fest. Die Einberufung erfolgte satzungsgemäß durch die Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins und durch den Versand an unsere Mitglieder mit hinterlegter E-Mail-Adresse am 4. Oktober 2024 sowie durch Veröffentlichung in der Allgemeinen Zeitung Mainz am 5. Oktober 2024.

1.5. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Dr. Volker Baas stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung fest. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, sofern ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

1.6. Hinweis: Video- und Audio-Aufnahme der Mitgliederversammlung

Dr. Volker Baas stellt für das Protokoll fest, dass keine Einwände gegen eine Video- und Audioaufzeichnung dieser Versammlung bestehen.

1.7. Verfahren zur Beschlussfassung nach § 11 Abs. 3

Dr. Volker Baas weist gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung darauf hin, dass das Verfahren zu Beschlussfassungen, insbesondere auch für Wahlen, durch den Versammlungsleiter festgelegt werde. In seiner Funktion als Versammlungsleiter stellt Dr. Volker Baas fest, sämtliche Beschlussfassungen und Wahlen über das Online-Abstimmungstool vorzunehmen, welches sowohl für die hier anwesenden Mitglieder als auch für die elektronisch zugeschalteten Mitglieder über die privaten Endgeräte aufgerufen werden kann. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass dagegen keine Einwände bestehen.

1.8. Feststellung der Tagesordnung

Beim Vorstand sind vor der Mitgliederversammlung zwei Anträge eingegangen:

Der Antrag von der Fanabteilung, vertreten von Elke Seyfarth, Alex Schulz und Raphaela Stork zur Bildung einer Satzungskommission, um mögliche Interessenskonflikte von Gremienmitgliedern auszuschließen, wird nach Rücksprache mit der Antragsstellerin nicht aufrechterhalten.

Den Antrag von Oliver Rösch zur Einholung eines Votums durch die Mitgliederversammlung hinsichtlich der Abschaffung des Videobeweises (VAR) hat der Verein als unzulässig zurückgewiesen. Dieses Thema unterfällt satzungsgemäß nicht der Zuständigkeit der Mitgliederversammlung. Für weitere Erläuterungen übergibt Dr. Volker Baas an den Vorstandsvorsitzenden, Stefan Hofman.

Nachdem Stefan Hofmann alle Anwesenden vor Ort und alle digital zugeschalteten Mitglieder begrüßt hat, führt er zu den Anträgen wie folgt aus:

1. die Fanabteilung habe im Rahmen der Änderung ihrer Abteilungsordnung festgestellt, dass die Satzung in Bezug auf die Frage von Interessenskonflikte keine einheitlichen Regelungen enthalte. Da ohnehin geplant sei, eine Satzungskommission einzusetzen, werde dieses Thema als Auftrag aufgenommen Da hierüber Einigkeit bestehe, habe die Fanabteilung ihren Antrag zurückgenommen. Der Auftrag wird im Protokoll festgehalten.

2. Wie Volker Baas bereits ausgeführt habe, gehöre die Herbeiführung eines Votums zur Abschaffung des Videobeweises, nicht in die satzungsgemäße Zuständigkeit der Mitgliederversammlung. Der Antrag sei daher als unzulässig zurückzuweisen.

Gleichzeitig räumte Stefan Hofmann ein, dass bei allen Beteiligten eine gewisse Unzufriedenheit bezüglich der Umsetzung des VAR herrsche und daher Verbesserungen und Weiterentwicklungen notwendig und im Interesse aller Beteiligten seien. Allerdings habe der Videobeweis den Fußball zwar verändert, aber laut DFB-Statistiken nachweislich auch gerechter gemacht. Zudem betont er, dass Weiterentwicklungen bereits stattfänden, diese aber kaum öffentlich kommuniziert würden. Dies sei wichtig und unerlässlich. Daher begrüßt er auch die Initiative von „Unserer Kurve“, die in einem Brief an den DFB angeregt hat, den Videobeweis kritisch zu hinterfragen. Außerdem habe er im Club-Fan-Dialog angeboten, einen Austausch zwischen Fans und Fachleuten zu organisieren, um die verschiedenen Sichtweisen zusammenzubringen. Abschließend hielt Stefan Hofmann fest, dass eine Abstimmung über eine generelle Ablehnung des Videobeweises nicht der richtige Ansatz sei. Der Fokus sollte stattdessen auf dessen Weiterentwicklung und Verbesserung ausgerichtet sein, um den Fußball so fairer zu gestalten.

1.9. Totengedenken

Stefan Hofmann bittet die Mitglieder, sich von ihren Plätzen zu erheben, um den verstorbenen Mitgliedern zu gedenken:

Erhard Back	Amalie Freimuth	Guido Röhr	Günter Treber
Stefan Bay	Monika Fuhrmeister	Günter Jakob	Norbert Klaus Unger
Gerhard Becker	Erhard Geier	Rohrmann	Manfred Vogel
Hans-Walter Bopp	Karlheinz Groß	Martina Schäfer	Godehard Weber
Agneta Börner	Friedrich Grün	Peter Schlögl	Jürgen Weber
Ole Brix	Lothar Herbert Henschel	Hans Schmidt	Gerhard Weiss
Klaus Buchner	Harald Herter	Stefan Schneider	Willi Weyrich
Jorge Alejandro Cortes Banda	Heribert Hofen	Ottmar Schübler	Gisela Wilhelm
Günther Daut	Sabine Hoffmann	Wolfgang Seith	Erich Zehnder
Stefan Deck	Hans-Joachim Hohberg	Bernhard Steeg	
Hans-Joachim Dewitz	Hans-Joachim Kraft	Horst Steinbach	
Volker Eckhardt	Anita Kutscher	Katharina Stumm	

Ein besonderes Andenken widmet Hofmann Herrn Günther Daut, der dem Verein 75 Jahre lang angehörte. Außerdem wurde an Horst Steinbach erinnert, der eine prägende Figur der Handballabteilung war und als Spieler, Trainer, sowie Kassenwart tätig war. Weiterhin wurde Gerhard Weiss gewürdigt, der sich über viele Jahre hinweg als Handballspieler und Jugendförderer verdient machte. Zusätzlich wurden drei ehemalige Spieler gewürdigt. Lothar Buchmann, der als früherer Torjäger wirkte und später als erfolgreicher Trainer arbeitete. Ebenso wurde Peter Scherer hervorgehoben, der eines der bedeutendsten Tore der Vereinsgeschichte erzielte. Schließlich wurde Abdirahim Ouakili für seine technischen Fähigkeiten und seine Rolle als Leistungsträger in den 1990er Jahren gewürdigt.

1.10. Ehrungen

Der Tagesordnungspunkt „Ehrungen“ wurde aufgrund der umfassenden Tagesordnung und dem Schwerpunkt der Wahlen auf das Heimspiel gegen die TSG Hoffenheim vertagt. Die Ehrungen werden an diesem Tag im VIP-Bereich des Stadions stattfinden und die zu Ehrenden werden vor dem Spiel offiziell gewürdigt.

Folgende Mitglieder werden für 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt:

Sandra Adolf	Siegfried Hees	Dietmar Lepage	Corina Schadt
Tjorfen Balik	Jens Hentges	Markus Müller	Christoph Schreiber
Richard Dautermann	David Holste	Michael Ott	Herbert Simon
Jonas Erbach	Christian Karn	Michael Prinz	Peter Willisich
Guido Espenschied	Markus-Walter Kolb	Norbert Roth	
Angelika Franz	Markus-Walter Kolb	Darius Salbert	

Dr. Stefan Roßkopf erklärt, dass das eingeholte Gutachten eindeutig die Satzungswidrigkeit des Antrags festgestellt hat. Er begründet dies erstens damit, dass die Mitgliederversammlung laut Satzung verpflichtet sei, nach Ablauf der Amtszeit des Aufsichtsrats eine Wahl durchzuführen. Eine Nichtwahl würde die Amtszeit unzulässig verlängern. Zweitens greift der Antrag in die satzungsgemäße Kompetenz der Wahlkommission ein, die allein für die Vorauswahl der Kandidaten zuständig sei. Ein Antrag wie dieser, der gegen die Satzung verstößt, wäre nur mit einer Zweidrittel Mehrheit zulässig. Dr. Roßkopf betont, dass alle befragten Juristen zu demselben Ergebnis gekommen seien.

Dr. Volker Baas übernimmt wieder das Wort und hält fest, dass eine Zweidrittel Mehrheit für die Abstimmung erforderlich sei und eröffnet die inhaltliche Diskussion.

Es meldet sich Georg Schnücker zu Wort und betont, dass der bisherige Ablauf satzungskonform und die vorgeschlagenen Kandidaten hochkompetent seien. Er lehnt den Eingriff in die Arbeit der Wahlkommission und des Ehrenrats ab und fordert, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Dr. Wolfgang Klee stimmt Georg Schnücker zu und sprach sich ebenfalls dafür aus, gegen den Antrag zustimmen, da die Entscheidung des Wahlausschusses eine demokratische und satzungsgemäße Entscheidung sei.

Lucas Winterholler unterstützt den Antrag von Martin Malcherek und plädiert für eine Verschiebung der Wahl des Aufsichtsrats. Er kritisiert die Vorauswahl der Wahlkommission und schlägt vor, diese abzuschaffen. Stattdessen sollte nur die satzungsgemäße Befähigung der Kandidaten geprüft werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Volker Baas bedankt sich für die Wortmeldungen und bittet den Sprecher der Wahlkommission, Prof. Lars Leuschner, die Motive und das Handeln der Wahlkommission zu schildern.

Prof. Lars Leuschner erklärt, dass die Wahlkommission auf Grundlage der Satzung in einem ersten Schritt alle 26 Bewerber auf ihre grundsätzliche Eignung geprüft habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass 25 von ihnen geeignet sind. Sodann habe man entsprechend der Vorgaben der Satzung das Feld der geeigneten Bewerber von 25 auf 16 reduziert. Maßgebliche Kriterien seien hierbei die Fachkompetenz sowie die von den Kandidaten gezeigte Leidenschaft für den Verein gewesen. Dass dies zu einer Nichtberücksichtigung amtierender Aufsichtsratsmitglieder führen könne, liege in der Natur der Sache. Die Satzung gestatte es der Wahlkommission nicht, amtierende Aufsichtsratsmitglieder gegenüber neuen Bewerbern zu bevorzugen. Die Nichtzulassung amtierender Aufsichtsratsmitglieder lasse keinesfalls den Schluss zu, dass diese „schlechte Arbeit“ geleistet haben, sondern sei allein darauf zurückzuführen, dass zum Teil neue Bewerber von der Wahlkommission als noch geeigneter qualifiziert wurden. Die Haltung der Kandidaten zum DFL-Investorendeal oder einer möglichen Ausgliederung habe für die Auswahl keine Rolle gespielt.

Weiter erklärte Prof. Lars Leuschner, dass die Wahlkommission Verständnis für die persönliche Betroffenheit nicht berücksichtigter Kandidaten habe. Auch wenn er sich das anders gewünscht habe, sei es legitim, wenn sich Kandidaten über die Medien zu ihrer Nichtberücksichtigung äußern. Prof. Lars Leuschner führte aus, er habe allen Bewerbern, bei denen die Nichtberücksichtigung nach Auffassung der Wahlkommission eine besondere Härte darstellt, ein Gesprächsangebot unterbreitet, um die Entscheidung zu erläutern. Er bedaure, dass die Kandidaten Kühl und Hieronymus hiervon kein Gebrauch gemacht hätten.

Angesichts der Medienberichte über die Nichtnominierung des 1. Vorsitzenden des Supporters e.V., Sebastian Schneider, führt Prof. Lars Leuschner aus, welche Überlegungen der Wahlkommission diese Entscheidung zugrunde liegen. Die Satzung sehe vor, dass die Fanabteilung des 1. FSV Mainz 05 einen Sitz im Aufsichtsrat mit einem Fanvertreter besetzen dürfe, während die anderen acht Sitze von unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern zu besetzen seien. Sebastian Schneider sei nicht irgendein Mitglied der Supporters, sondern habe sich aus seinem Amt als 1. Vorsitzender des Supporters e.V. für das Amt im Aufsichtsrat beworben. Wäre er gewählt worden, wäre mit ihm de facto nicht nur die Person Sebastian Schneider, sondern der Supporters e.V. selbst und damit letztlich ein weiterer Fanvertreter in den Aufsichtsrat eingezogen. Das aber widerspreche der „8+1“-Regelung in der Satzung, wonach im Aufsichtsrat nur ein Interessenvertreter und im Übrigen unabhängige Mitglieder zu sitzen haben.

Abschließend appelliert Prof. Lars Leuschner an die Versammlung, gegen die Vertagung der Wahl zu stimmen. Dies gebiete nicht zuletzt der Respekt gegenüber den zur Wahl stehenden Kandidaten.

Bevor die Versammlung für weitere Wortbeiträge geöffnet wird, liest der Versammlungsleiter einen schriftlich eingegangenen Antrag des Mitglieds Volker Hans vor: „Ich stelle den Antrag auf Ende der Rednerliste und sofortige Abstimmung über den Antrag.“ Der Aufsichtsratsvorsitzende merkt an, dass er die Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt nicht beenden möchte, da alle Meinungen gehört werden sollen.

Darauf meldete sich Max Kling zu Wort, der den Stil des Vortrags von Prof. Lars Leuschner kritisiert, insbesondere das Ende sei aufgrund von Unterstellungen unangemessen gewesen.

Prof. Lars Leuschner entgegnete, dass er die Kritik an der Entscheidung verstehe und auch verstehe, dass man das anders sehen könne. Von einer Diffamierung könne jedoch nicht die Rede sein. Die von ihm erläuterten Gründe betrafen allein die Position von Sebastian Schneider als 1. Vorsitzenden des Supporters e.V. und nicht dessen Person.

Sebastian Hassinger äußerte sich kritisch zu den bisherigen Äußerungen. Er sprach sich vehement gegen die Entscheidung der Wahlkommission aus, Sven Hieronymus, der aus seiner Sicht eine sehr starke Bindung zu Mainz 05 aufweist, von der Kandidatenliste zu nehmen und stattdessen eine Kandidatin zu nominieren, deren Medienaktivitäten Fragen aufwerfen.

Dr. Volker Baas appelliert an alle Anwesenden, eine sachliche Diskussion zu führen und persönliche Angriffe zu vermeiden.

Roland Grasshoff äußert sich zur Notwendigkeit der Zweidrittelmehrheit und erklärt, dass laut Satzung die Mitglieder des Aufsichtsrats bis zur Neuwahl im Amt bleiben, was für ihn bedeutet, dass eine Wahl nicht zwingend durchgeführt werden muss, wenn sie nicht zustande kommt. Er spricht sich dafür aus, die Wahl zu verschieben, um eine mögliche Belastung des Aufsichtsrats zu vermeiden. Roland Grasshoff fordert zudem mehr Transparenz und Informationen für die Mitglieder, insbesondere zu den möglichen Neubesetzungen und wichtigen Posten des Vereins. Er kritisiert, dass bei der Auswahl der Kandidaten nicht genug auf die Leidenschaft für den Verein geachtet wurde, welchen er als den wichtigsten Aspekt für den Aufsichtsrat ansieht.

Daraufhin meldet sich Prof. Lars Leuschner zu Wort und betont, dass bei der Auswahl der Kandidaten sowohl die Kompetenz als auch die Leidenschaft für den Verein berücksichtigt wurden. Er stellt zudem noch einmal klar, dass es nach Auffassung der Wahlkommission zu einer den Interessen des Vereins zuwiderlaufenden Stagnation käme, wenn ungeachtet der Qualität neuer Bewerber die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder zwingend zur Wahl zugelassen werden müssten.

Martin Malcherek erklärt, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden sei, die Wahlkommission habe Entscheidungen getroffen, um eine zu starke Repräsentation der Fanszene im Aufsichtsrat zu vermeiden. Dabei sei seiner Ansicht nach eine inhaltliche Vorwegnahme der Entscheidung erfolgt, die eigentlich der Mitgliederversammlung obliegt. Er betont, dass es ihm nicht um eine pauschale Bewertung der Arbeit der Wahlkommission gehe, sondern vielmehr um eine Forderung nach mehr Transparenz im Auswahlverfahren.

Stefan Hofmann erklärt auf Nachfrage von Oliver Kaiser, dass bei einer Verschiebung der Aufsichtsratswahl eine Satzungsänderung notwendig sei, die jedoch eine Zweidrittelmehrheit erfordere. Es sei jedoch unklar, ob diese in Zukunft erreicht werden könne. Der bestehende Aufsichtsrat bleibt im Falle einer Verschiebung im Amt, dennoch bleiben viele Fragen weiterhin offen.

In seiner Funktion als Versammlungsleiter beendet Dr. Volker Baas die Diskussion und eröffnet das Abstimmungsverfahren über den Antrag auf Streichung von TOP 6. Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Die Mitgliederversammlung hat den Antrag auf Streichung von TOP 6 mit 734 Ja-Stimmen (50,27%) und 726 Nein-Stimmen (49,73%) bei 1460 abgegebenen abgestimmt. Da keine Zweidrittel Mehrheit erreicht wurde, wurde der Antrag abgelehnt.

Dr. Volker Baas legt die Tagesordnung und den damit verbundenen Ablauf der Mitgliederversammlung wie folgt fest:

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
TOP 2 Bericht des Vorstands
TOP 3 Bericht des Aufsichtsrats
TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats

TOP 5 Wahl des Vereinsvorsitzenden
TOP 6 Wahl des Aufsichtsrats
TOP 7 Wahl des Ehrenrats

2. BERICHT DES VORSTANDS

2.1. Bericht des Vorstandsvorsitzenden

Dr. Volker Baas erteilt das Wort an den Vereins- und Vorstandsvorsitzenden Stefan Hofmann.

Vor seinem Rückblick auf die vergangene Saison 2023/2024 betont er die Bedeutung des hybriden Formats der Veranstaltung, welches den Mitgliedern die Möglichkeit biete, sowohl in physischer Präsenz als auch digital teilzunehmen.

Direkt zu Beginn spricht er einige kritische Themen der vergangenen Saison an.

1. Strategische Partnerschaft auf DFL-Ebene

Das Ergebnis sei bekannt, der Prozess sei aufgrund der Fanproteste wegen des „Makels der Kind-Stimme“ trotz erreichter Zweidrittelmehrheit gestoppt worden. Letztlich sei das Ganze allerdings an unzureichender Kommunikation und mangelnder Transparenz gescheitert. Hofmann erläuterte die Eckpunkte des Investorenmodells nochmal in Kurzform: Das Medienprodukt, welches die DFL ausschreibe, sei nicht mehr zeitgemäß und müsse weiterentwickelt werden. Die notwendigen Finanzmittel zur Weiterentwicklung des Medienproduktes (ca. 1 Milliarde Euro) habe die DFL über eine strategische Partnerschaft generieren wollen. Im Gegenzug sollten an den strategischen Partner bis zu 6% der Medienerlöse der Zukunft über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren abgegeben werden. Der Partner sollte keinerlei Einfluss auf elementare Punkte wie Spieltagsplanung und Anstoßzeiten erhalten („rote Linien“. Die Entscheidungen hierüber sollten weiterhin in der Hoheit der Liga und der Clubs verbleiben. Der Vorstand habe im Rahmen der ihm satzungsgemäß zugewiesenen Befugnis das Modell grundsätzlich unterstützt, allerdings sei das Thema insbesondere von DFL-Seite kommunikativ nicht gut aufgegleist gewesen.

2. Rechtsstreit mit Anwar El Ghazi (AEG)

Nach einer persönlichen Entschuldigung El Ghazis sei eine befristete Suspendierung und eine Abmahnung ausgesprochen worden. Später habe AEG jedoch der öffentlichen Darstellung seiner Entschuldigung widersprochen, so dass eine fristlose Kündigung ausgesprochen worden sei. In erster Instanz habe das Arbeitsgericht Mainz die fristlose Kündigung für unwirksam erklärt, hiergegen habe die den Verein vertretende Kanzlei Berufung eingelegt. Mit einer Entscheidung sei nicht vor Sommer/Herbst 2025 zu rechnen.

3. Maßnahmen zur Gästefantrennung

Auch die Maßnahmen der Gästefantrennung beziehungsweise des Tragens von Gästefankleidung an Spieltagen in Heimblöcken des Stadions wurden thematisiert. Diese Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Sicherheit der Heimfans eingeführt. Erfahrungen aus der vergangenen Saison wurden ausgewertet, der Heimbereich zu Beginn der aktuellen Saison erweitert und bei Spielen mit hohem Gästeaufkommen wird es weiterhin Herausforderungen geben, diese Maßnahmen durchzusetzen. Er sei aber der Überzeugung, dass diese Regelungen zu einem deutlich besseren Spieltagerlebnis für 05-Fans führen werde.

Darauffolgend blickt Stefan Hofmann auf die Saison 2023/2024 zurück.

Die Saison 2023/2024 war geprägt von zahlreichen Verletzungen und auch Trainerwechseln. Für den Einsatz von Jan Siewert in dieser schwierigen Situation bedankt sich Stefan Hofmann ausdrücklich und wünscht ihm alles Gute für seine neue große Aufgabe bei Greuther Fürth. Nach einer schwierigen Vorrunde konnten durch die Rückkehr der Verletzten, die Verpflichtung von Nadiem Amiri und dem Trainerwechsel zu Bo Henriksen eine erfolgreiche Aufholjagd gestartet werden, die letztendlich den Klassenerhalt sicherte. Stefan Hofmann dankt dem gesamten Staff, dem Cheftrainer Bo Henriksen und Christian Heidel. Sein Dank geht auch an Bo Svensson, der großartige Arbeit für Mainz 05 geleistet hat. Aufgrund der Abschiede von Schlüsselspielern wie Leandro Barreiro, Brajan Gruda und Sepp van den Berg sei der Saisonstart etwas holprig gewesen, die vergangenen Spiele machen jedoch Hoffnung, dass die Mannschaft immer mehr zusammenwächst.

Weiterhin bedankt sich der Vorstandsvorsitzende bei Martin Schmitt für seine Leistungen und Engagement für Mainz 05 in den vergangenen Jahren. Stefan Hofmann betont, dass die Lücke, die Martin Schmitt hinterlassen werde mit Niko Bungert und Meikel Schönweitz sehr gut gefüllt sei.

Stefan Hofmann hebt besonders die sportlichen Erfolge der Frauenmannschaft hervor. Unsere Frauen wurden Meister, mussten sich jedoch in dem Relegationsspiel gegen den VFL Bochum geschlagen geben. Trotz der großen sportlichen Erfolge bleibt die Infrastruktur eine Herausforderung. Die Kooperation mit TSV Schott Mainz wird weiterhin erfolgreich fortgeführt.

Die Teilnahme der U19 an der Youth League wurde als emotionaler Höhepunkt in einer schwierigen sportlichen Phase des Vereins hervorgehoben. Stefan Hofmann dankt dem Team, dem Staff und insbesondere Benjamin Hoffmann für seinen Einsatz. Für die hervorragende Jugendarbeit bedankt er sich bei allen Kollegen. Das Zusammenspiel aller Funktionen und Aufgaben führe zu einer erfolgreichen Jugendarbeit.

Stefan Hofmann erklärt, dass die Tischtennisabteilung nach zwei Jahren erster Liga aufgrund organisatorischer und finanzieller Aspekte sich nun in der zweiten Liga stabilisiert und die Nachwuchsarbeit weiter fördert. Im Bereich Handball wurde eine positive Entwicklung der Frauenmannschaften hervorgehoben. Beide Teams haben den Klassenerhalt geschafft. Stefan Hofmann zeigt sich optimistisch für die aktuelle Saison, betont allerdings, dass diese Abteilungen Unterstützung benötigten, sowohl in Form von Ehrenamtlichkeit als auch finanziell. Die Einführung einer neuen Abteilungsleitung im Tischtennis mit Michael Krebs und Leon Wiskermann und einem neuen Jugendkoordinator im Handball mit Jörg Schulze, sowie das eingeführte Kindertraining im Handball, verdeutliche die positive Entwicklung in den Abteilungen.

Der amputierten Fußball erfreue alle mit dem Gewinn der deutschen Meisterschaft und der Teilnahme an der Champions League. Herzliche Glückwünsche gelten dem gesamten Team und ein besonderer Dank gilt Trainer Jürgen Menger.

Stefan Hofmann hebt hervor, dass jährlich etwa 3 Millionen Euro an Investitionen in die Infrastruktur fließen. Als Beispiele nennt er die neuen Videowalls und die Außenbeleuchtung der Arena, sowie das aktuell entstehende Athletikgebäude für den Nachwuchs am Wolfgang-Frank-Campus.

Der Vorstandsvorsitzende betont, dass die gesetzten Wachstumsziele erreicht wurden. Es gebe mehr Mitglieder, mehr Zuschauer, mehr Dauerkartenbesitzer, mehr Auswärtsfahrer und mehr Trikotverkäufe. Ein Dank geht an die Verwaltung, die diesen Zuwachs administrativ gut bewältige.

Daraufhin erläutert Stefan Hofmann die sozialen und ökologischen Aktivitäten des Vereins. Der karitative Verein „Mainz 05 hilft e.V.“ hat seit der Gründung 2010 beeindruckende 2,3 Millionen Euro gesammelt und an wohltätige Zwecke gespendet. Sein Dank geht an alle Ehrenamtler, die dies ermöglicht haben. Seit letztem Jahr kooperiert Mainz 05 mit der NABU, um Klimaschutzprojekte zu fördern. Bereits bestehende Projekte wie „Grundschule am Ball“ und „05er Klassenzimmer“ wurden erweitert, und der Verein ist nun offizieller Partner der DFL-Stiftung im Projekt „Lernort Stadion“.

Schlussendlich leitet Stefan Hofmann den Finanzbericht ein, indem er einige einordnende Wort gibt, bevor der Direktor der Finanzen, Christopher Blümlein, die Zahlen im Detail vorstellt. Er betont, dass Mainz 05 wirtschaftlich kerngesund sei und die Medienerlöse die Haupteinnahmequelle des Vereines seien. In der laufenden Debatte um die Verteilung der Medienerlöse spricht er sich für ein solidarisches und leistungsorientiertes Modell aus und kritisiert Forderungen der „sogenannten Traditionsvereine“ auf Erhöhung des Anteils der Säule Interesse. Trotz eines moderaten Minus im Geschäftsjahr 2023/2024 stellt Stefan Hofmann heraus, dass dieses aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation problemlos verkraftbar ist.

Stefan Hofmann übergibt das Wort an den Direktor Finanzen, Christopher Blümlein, für den Finanzbericht des Geschäftsjahres 2023/24.

2.2. Finanzbericht 2023/2024

Christopher Blümlein begrüßt alle Mitglieder und präsentiert die Finanzzahlen des Geschäftsjahrs 2023/2024 und gibt einen ausführlichen Überblick über die wirtschaftliche Lage von Mainz 05.

Die wichtigste Einnahmequelle, die Medienerlöse, stagniert seit Jahren bei etwa 56 Millionen Euro. Der Verein lag zuletzt auf Platz 11 im TV-Ranking. Ebenfalls sei der Verein über die positive Entwicklung im Bereich Sponsoring & Hospitality erfreut. Hier könne ein Rekordumsatz von 24,4 Millionen Euro, dank erfolgreicher Partnerschaften, insbesondere mit regionalen Partnern, erwirtschaftet wer-

den. Die Zuschauerzahlen haben das Niveau früherer Jahre wieder erreicht, mit einer weiteren positiven Entwicklung in der laufenden Saison.

Christopher Blümlein hebt die Bedeutung von Transfererlöse als zweitgrößte Einnahmequelle von Mainz 05 hervor. Mit 23,1 Millionen Euro liegt der Betrag zwar auf einem beachtlichen Niveau, aber unter den Spitzenwerten vergangener Jahre. Besonders im Vergleich zur Vorsaison, die durch außergewöhnlich hohe Einnahmen geprägt war, zeigt sich ein Rückgang. Er weist daraufhin, dass außergewöhnlich hohe Transfererlöse, eher eine Ausnahme bleiben. Ohne große Verkäufe liegt der Gesamtumsatz bei etwa 100 Millionen Euro.

Des Weiteren geht Christopher Blümlein auf die Aufwandsseite von Mainz 05 ein. Mainz 05 investiert knapp 60% des Gesamtaufwands in Personal. Dreiviertel der Personalkosten fließt in die Lizenzspielerabteilung und der restliche Anteil entfällt auf das Nachwuchsleistungszentrum und Verwaltung inklusive des Vorstands. Der Vereins- und Vorstandsvorsitzende erhielt in der abgelaufenen Saison Bezüge von rund 319.000 Euro. Die Sach- und Dienstleistungskosten machen die verbleibenden 40% der Aufwendungen aus. Der Direktor der Finanzen hebt hervor, dass Mainz 05 in Bezug auf die Effizienz sehr weit oben rangiert und lobt die strenge Kostenkontrolle.

In der vergangenen Saison belief sich der Gesamtaufwand auf 126 Millionen Euro. Trotz der Bemühungen musste ein Verlust von 4,5 Millionen Euro verbucht werden, der jedoch im Gesamtkontext eingeordnet werden muss. Sportliche Herausforderungen und der Rechtsstreit mit einem Spieler trugen zum Defizit bei. Trotzdem erklärt er ausdrücklich, dass der Verein wirtschaftlich gut aufgestellt sei und die Liquidität des Vereins über das gesamte Geschäftsjahr gewährleistet war. Außerdem habe Mainz 05 keine Kreditverbindlichkeiten, was eine Seltenheit im Profi-Fußball darstellt. Die Eigenkapitalquote liegt seit mehreren Jahren bei über 50%, was den Verein im Ligavergleich unter die besten fünf Vereinen einordnet.

Christopher Blümlein betont, dass Mainz 05 wirtschaftlich solide, vorausschauend und nachhaltig agiere und dies den Grundlagen des Leitbilds entspreche.

Stefan Hofmann übernimmt das Wort und unterstützt Christopher Blümlein, indem er ebenfalls die wirtschaftliche Lage als gesund beschreibt, betont jedoch auch, dass aufgrund steigender Kosten höhere Einnahmen generiert werden müssen, aber gleichzeitig die nahbare Vereinsphilosophie beibehalten werden muss. Zu wichtigen Zukunftsthemen zählen die Eigentumsfrage des Stadions, für die konstruktive Gespräche mit der Stadt Mainz laufen, sowie der Neubau des Funktionsgebäudes.

Abschließend dankt er der gesamten sportlichen Führung, seinen Vorstandskollegen Christian Heidel und Jochen Röttgermann für die vertrauensvolle und reibungslose Zusammenarbeit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement in der abgelaufenen Saison. Zudem hebt Stefan Hofmann die enge und gute Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, insbesondere dem Vorsitzenden, Dr. Volker Baas, hervor.

Stefan Hofmann blickt auf seine fast siebenjährige Amtszeit als Präsident zurück und hebt die Erfolge, wie die 16-jährige Bundesliga-Zugehörigkeit, starke Nachwuchsarbeit, Mitgliederrekorde, ein modernes Trainingszentrum und ein fast abbezahltes Stadion hervor. Dies wurde alles aus eigener Kraft finanziert. Er betont die Notwendigkeit, weiterhin diszipliniert zu arbeiten, Entwicklungen im Fußball im Blick zu behalten und dabei den eigenen Weg treu zu verfolgen. Seine Hauptaufgabe sieht er darin, unterschiedliche Meinungen zu moderieren und den Verein geschlossen zu halten. Abschließend bittet er um das Vertrauen und die Unterstützung der Mitglieder, um den Verein auch in den nächsten Jahren erfolgreich zu führen.

Dr. Volker Baas bedankt sich bei Christopher Blümlein und Stefan Hofmann für ihre umfassenden Berichte und bittet Jochen Röttgermann auf das Podium.

2.3. Marketing und Vertrieb

Jochen Röttgermann begrüßt die Mitglieder und berichtet über die positive Entwicklung im Marketing und Vertrieb der Saison 2023/2024.

Die durchschnittliche Zuschauerzahl in der MEWA-Arena stieg von 28.600 auf über 30.000 mit der Aussicht dieses Jahr auf 32.000 zu kommen. Die verkauften Dauerkarten erhöhten sich um 1.000 auf über 17.000 Karten. Mit einer Steigerung von über 20% wurde die Marke von 22.000 Mitgliedern überschritten. Die lebenslange Mitgliedschaft startete erfolgreich mit über 50 Mitgliedern innerhalb von vier Wochen. Die Trikotverkäufe wurden mehr als verdoppelt, von 7.900 in der Vorsaison auf 18.300 verkauften Trikots. Das Ziel der 20.000 Trikots ist in Reichweite. Im Sponsoring erreichen wir ein Rekordergebnis mit 2 Millionen mehr Einnahmen als im Vorjahr. Neue Partner wie Schott und BioNTech, ebenso wie die über 500 regional verankerten kleineren Unternehmen, stärken Mainz 05.

Jochen Röttgermann hebt in seiner Rede die Bedeutung der Kampagne „Niemals aufgeben“ und das Fastnachtstrikot hervor. Der Verein arbeite kontinuierlich daran das Fan-Erlebnis zu optimieren, etwa durch geplante Modernisierung der Fanshops und eine bessere Kommunikation. Er dankt allen Fans, Mitgliedern, Partnern sowie Mitarbeitern und betont, dass es notwendig sei, die Werte des Vereins zu bewahren.

2.4. Sport und Kommunikation

Dr. Volker Baas erteilt das Wort an das Vorstandsmitglied Sport & Kommunikation, Christian Heidel.

Zu Beginn lobt Christian Heidel die offene und kritische Diskussion während der Veranstaltung.

Daraufhin gibt er einen kurzen Rückblick auf die vergangene Saison der Frauenmannschaft. Die Frauenmannschaft errang die Meisterschaft der Regionalliga, scheiterte jedoch in den Playoffs gegen VfL Bochum. Ab dieser Saison bedeutet die Meisterschaft den direkten Aufstieg in die 2. Bundesliga. Aktuell liegen sie auf dem 1. Platz, mussten jedoch im vergangenen Spiel gegen Saarbrücken die erste Niederlage hinnehmen. Ein großes Lob geht an den Trainer Takashi Yamashita, an das gesamte Trainerteam sowie an Nadine Kress. Christian Heidel weist auf das bevorstehende DFB-Pokalspiel gegen den VfL Wolfsburg hin und ruft zur Unterstützung auf.

Das Nachwuchsleistungszentrum befindet sich in einer hervorragenden Form. Die U17 und U19 stehen jeweils in der Spitzengruppe ihrer Ligen und zeigen unter den Trainern Jan Kirchhoff und Marc Heidenmann beeindruckende Leistungen. Auch die U23, unter der Leitung von Benjamin Hoffmann, präsentiert sich konkurrenzfähig in ihrer Liga. Ein besonderer Dank gilt Volker Kersting und Meikel Schönweitz, die mit ihrem Einsatz die erfolgreiche Arbeit ermöglichen. Das NLZ bleibt ein zentraler Baustein für die Zukunft von Mainz 05.

Auf der letzten Mitgliederversammlung befand sich die Profimannschaft auf dem letzten Tabellenplatz mit nur zwei Punkten. Die Hoffnung auf den Klassenerhalt war gering, doch durch große Anstrengung und Unterstützung des gesamten Vereins wurde der Verbleib in der Liga gesichert. Die Mannschaft legte eine bemerkenswerte Aufholjagd hin und erreichte schließlich mit 23 Punkten den 13. Platz. Der Verein ist damit in die 16. Bundesliga-Saison gestartet. Bo Henriksen brachte neuen Schwung in die Mannschaft und das Team zeigte großen Zusammenhalt sowie Kampfgeist. Auch im Management gab es Veränderungen, nach dem Rücktritt von Martin Schmitt übernahmen Meikel Schönweitz als technischer Direktor und Niko Bungert als Sportdirektor diesen Posten. Nach zehn Spieltagen in der laufenden Saison zeigt sich die Mannschaft nun stabilisiert. Der Abstand zu einem direkten Abstiegsplatz beträgt derzeit 8 Punkte. Die Ambitionen, sich weiter in der oberen Tabellenhälfte zu behaupten wurden klar formuliert, dennoch betont Christian Heidel, dass es sich um eine herausfordernde Saison handelt, insbesondere aufgrund der Abgänge von Schlüsselspielern wie Leandro Barreiro. Die neuen Spieler, darunter Nadiem Amiri, haben sich gut in die Mannschaft integriert. Er betont, dass die Mannschaft in dem Kalenderjahr 2024 bereits 38 Punkte geholt hat, was den 8. Platz der Bundesliga bedeutet. Der Verein steht weiterhin vor der Aufgabe, sich finanziell und sportlich nachhaltig zu positionieren. Die Konkurrenz in der Bundesliga verfügt oft über größere Gehaltsbudgets, was Verpflichtungen von Spielern erschwert. Dennoch bleibt Mainz 05 seiner Philosophie treu, wirtschaftlich verantwortungsbewusst zu handeln und auf eine langfristige Entwicklung zu setzen. Ziel ist es bis Weihnachten möglichst weit von den Abstiegsplätzen entfernt zu sein und eine solide Grundlage für die Rückrunde zu schaffen.

Besondere Dankesworte gehen an die Mannschaft, das Trainerteam, den gesamten Staff, das Social Media Team und an alle Mitarbeiter des Vereins. Auch die Fans wurden für ihre Unterstützung, insbesondere bei ausverkauften Auswärtsfahrten, hervorgehoben. Der Verein sieht optimistisch in die Zukunft, auch wenn Herausforderungen nicht ausbleiben werden. Der Fokus liegt darauf, den aktuellen Weg konsequent weiterzugehen und gemeinsam an einer erfolgreichen Saison zu arbeiten.

Weiterhin dankt er den ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern, insbesondere Manfred Lorenz, der über 32 Jahre für den Verein tätig war. Christian Heidel regt an, die Wahl des Aufsichtsrates in Etappen durchzuführen, um die Kontinuität zu gewährleisten.

Schlussendlich bedankt er sich bei seinen Vorstandskollegen, Stefan Hofmann und Jochen Röttgermann, sowohl für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und auch für den menschlichen Zusammenhalt. Es wird die gleiche Vision für die Zukunft für Mainz 05 geteilt und er wünscht sich eine weitere Zusammenarbeit in dieser Konstellation.

Christian Heidel beendet seine Ansprache und es folgt eine Wortmeldung aus dem Publikum.

Herr Nils Wöhl erkundigt sich, wie die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Wirtschaftsbeirat konkret aussieht. Zudem möchte er wissen, warum die Mitglieder des Wirtschaftsbeirats nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Er weist daraufhin, dass es seit der Gründung des Gremiums im Jahr 2020, abgesehen von einem Beitrag auf der Webseite, kaum Informationen dazu gab. Seine zweite Frage bezieht sich auf den Bereich Frauenfußball. Er will wissen, ob der Verein verstärkt auf Spielerinnen aus dem eigenen Nachwuchs setzt oder ob der Fokus eher auf externe Verpflichtungen gelegt wird. Auch weist er daraufhin, dass im Sommer die U17-Bundesliga abgeschafft wurde. Er möchte wissen, wie der Verein diese Entscheidung bewertet und welche Pläne es für diesen Bereich gibt. Seine dritte Frage bezieht sich auf die Transfers und Kaderplanung der Profimannschaft. Herr Wöhl merkt an, dass die letzten Transfers nicht die gewünschten Ergebnisse gebracht haben. Er fragt nach, wie der Verein plant, Transfers in Zukunft erfolgreicher zu gestalten.

Zunächst beantwortet Jochen Röttgermann die Frage nach dem Wirtschaftsbeirat. Er erklärt, dass der Wirtschaftsbeirat kein offizielles Gremium gemäß Satzung des Vereins sei. Es handele sich um ein beratendes Gremium, das den Vorstand in strategischen Fragen unterstützt. In der Regel finden zwei Sitzungen im Jahr statt, bei denen der Vorstand über aktuelle Themen berichtet und sich Rat einholt. Er stellt klar, dass der Wirtschaftsbeirat keine satzungsrelevanten Funktionen hat. Wie Kandidaten, die sowohl Mitglied im Wirtschaftsbeirat als auch im Aufsichtsrat werden könnten, mit dieser Doppelfunktion umgehen, sei eine individuelle Entscheidung. Aus Sicht des Vorstands spricht jedoch nichts gegen eine solche Doppelfunktion, da der Wirtschaftsbeirat ein rein beratendes und freiwilliges Gremium sei.

Stefan Hofmann ergänzt, dass der Wirtschaftsbeirat vor allem ein Netzwerkremium sei. Sein Hauptzweck bestehe darin, den Verein stärker in die Stadt und in die Wirtschaft zu vernetzen. Deshalb seien die Mitglieder des Wirtschaftsbeirats nicht auf der Webseite aufgeführt.

Zum Thema Frauenfußball gibt Christian Heidel die Antwort, dass das kurzfristige Ziel die 2. Bundesliga sei. Da der Bereich Frauenfußball sich erst im Aufbau befinde, nachdem eine gesamte Frauenabteilung übernommen wurde, gibt es noch keine langfristigen Pläne. Er betont, dass es im Frauenfußball aktuell keinen anderen Weg gibt, als auf den Nachwuchs zu setzen. Dabei wird Schritt für Schritt ein Konzept gemeinsam mit Experten und Expertinnen, entwickelt.

Zum Thema Transfers und Kaderplanung der Profimannschaft wurde darauf hingewiesen, dass Transfers im Fußball immer ein häufig diskutiertes Thema sind. Christian Heidel betont, dass der Verein in der letzten Zeit einige seiner besten Spieler abgeben musste. Der Verein verfolge das Ziel, Spieler wie Leonardo Barreiro, der sich über Jahre hinweg zum Bundesligaspieler entwickelt habe, aus- und weiterzubilden. Die Philosophie des Vereins sei es auf langfristige Entwicklung zu setzen, ergänzt durch gezielte Verpflichtungen erfahrener Spieler. Christian Heidel stellt klar, dass nicht jeder Transfer den erhofften Erfolg bringe, dies betritt jedoch alle Vereine. Er verweist darauf hin, dass bei Transfers bisher keine größeren wirtschaftlichen Verluste entstanden seien, denn Mainz 05 setze seine finanziellen Mittel auch bei Transfers sehr verantwortungsvoll ein.

3. **BERICHT DES AUFSICHTSRATS**

Stefan Hofmann erteilt das Wort an den Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Volker Baas.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum seine Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er tagte regelmäßig im Monats- oder Zweimonatsrhythmus, zuletzt am 04. November. Insgesamt nähert sich das Gremium der 100. Sitzung seit der Etablierung im Jahr 2017. Darüber hinaus haben die Ausschüsse des Aufsichtsrats, insbesondere der Hauptausschuss und der Finanzausschuss, wesentliche Fragestellungen behandelt und wichtige Entscheidungen vorbereitet. Die Hauptthemen des Hauptausschusses betrafen personelle und strategische Fragen, wie etwa die Zielvereinbarung mit den Vorständen, die Besetzung der beiden Sportdirektorenposten sowie die Abstimmung der Haltung zu rechtlichen Schritten gegen den ehemaligen Spieler Anwar El Ghazi. Ein zentrales Thema war die Sicherung der sportlichen Wettbewerbsfähigkeit in einem Umfeld finanziell überlegender Konkurrenten. Der Aufsichtsratsvorsitzende betont, dass dabei alle Entscheidungen im Einklang mit dem im Leitbild verankerten Werten des Vereins getroffen werden müssen. Der Finanzausschuss begleitete intensiv die finanziellen Schritte und Entwicklungen des Vereins. Er etablierte ein monatliches Reporting, wodurch das Gesamtgremium umfassend informiert werden könne. Dadurch konnte der Aufsichtsrat mögliche Abweichungen von Planwerten frühzeitig erkennen und Maßnahmen ableiten. Die Bewertung des Vorstands, dass der Verein wirtschaftlich solide aufgestellt ist, teilt der Finanzausschuss sowie das Gesamtgremium. Weitere wichtige Themen sind der Neubau eines Funktionsgebäudes am Bruchweg, die Übernahme der MEWA ARENA ins Vereinseigentum nach Tilgung der restlichen Verbindlichkeiten und die Verbesserung der Infrastruktur am Trainingsgelände. Vor diesem Hintergrund entlastet der Aufsichtsrat einstimmig die amtierenden Vorstandsmitglieder, Stefan Hoffmann, Cristian Heidel und Jochen Röttgermann für das Geschäftsjahr 2023/2024. Dr. Volker Baas dankt ihnen für ihr außergewöhnliches Engagement und die beeindruckenden Ergebnisse. Ein besonderer Dank geht an Dr. Frank Finkler, Sprecher des Finanzausschusses, der sich aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl stelle.

Dr. Volker Baas erwähnt, dass der Aufsichtsrat die Wahl der Kandidaten für den Ehrenrat vorbereitet habe. Jeder Bewerber wurde persönlich angehört und nach anhand eines präzisen Fragenkataloges beurteilt.

Daraufhin nennt er zentrale Herausforderungen für die Zukunft. Dazu gehören die Erschließung neuer und Optimierung bestehender Finanzierungsquellen, effizientere Nutzung der personellen Ressourcen, die Auseinandersetzung mit der Frage nach der Zukunft des Profifußballs, die Abwägung infrastruktureller Investitionen und deren Auswirkungen auf den sportlichen Bereich und die Anpassung an gesetzliche Vorgaben wie die sechste europäische Geldwäscherichtlinie.

Abschließend bedankt er sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins, seinen Aufsichtsratskolleginnen und -kollegen, sowie bei Jana Sonneck, Assistenz des Vorstandes, für ihre Unterstützung und Begleitung der Aufsichtsratsarbeit.

Da keine Wortmeldungen zu den Berichten des Aufsichtsrats gewünscht werden, schließt Stefan Hofmann diesen Tagesordnungspunkt.

4. **ENTLASTUNG DES AUFSICHTSRATS**

Gerd Krämmer stellt den Antrag auf Gesamtentlastung der im Geschäftsjahr 2023/2024 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats.

Auf Nachfrage von Stefan Hofmann wird das Wort zu diesem Antrag von den Mitgliedern nicht gewünscht.

Stefan Hofmann eröffnet das Abstimmungsverfahren über den Antrag auf Gesamtentlastung des Aufsichtsrats. Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag auf Gesamtentlastung der im Geschäftsjahr 2023/2024 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates mit 1183 Ja-Stimmen (94,11%) und 74 Nein-Stimmen (5,89%) bei 1257 abgegebenen Stimmen zu.

Stefan Hofmann stellt fest, dass der Antrag auf Gesamtentlastung angenommen wurde. Dr. Volker Baas bedankt sich für das besondere ausgesprochene Vertrauen der Mitglieder.

Stefan Hofmann übergibt die Versammlungsleitung an Dr. Volker Baas.

5. WAHL DES VEREINSVORSITZENDEN

Dr. Volker Baas würdigt die Arbeit des Vereinsvorsitzenden, Stefan Hofmann. Er betont, dass dieser mit außergewöhnlichem Einsatz den Verein aus schwierigen Zeiten in ruhige Gewässer geführt habe und oft mit den richtigen Worten und dem richtigen Ton den Verein in die richtige Richtung lenkt. Er dankt ihm für die Arbeit in den vergangenen sieben Jahren und übergibt anschließend an Lars Leuschner.

Lars Leuschner erklärt, dass bis zum Ende der Bewerbungsfrist nur eine Bewerbung eingegangen sei, die von Stefan Hofmann, dem amtierenden Vereinsvorsitzenden. Stefan Hofmann erfüllt weiterhin die Voraussetzungen der Satzung. In einem Gespräch der Wahlkommission mit Stefan Hofmann schilderte er die Aufgabenvision für die nächsten Jahre. Darauf folgend schlägt die Wahlkommission Stefan Hofmann zur Wahl des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden vor.

Auf Nachfrage von Lars Leuschner wird das Wort zu diesem Antrag von den Mitgliedern nicht gewünscht.

Lars Leuschner eröffnet das Abstimmungsverfahren zur Wahl des Vereinsvorsitzenden. Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Die Mitgliederversammlung stimmt mit 1052 Ja-Stimmen (77,07%) und 313 Nein-Stimmen (22,93%) bei 1365 abgegebenen Stimmen für die Wiederwahl von Stefan Hofmann. Stefan Hofmann wurde somit in seinem Amt bestätigt.

Stefan Hofmann bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

6. WAHL DES AUFSICHTSRATS

Lars Leuschner erklärt, dass die Wahl zunächst die acht Sitze umfasst, die gemäß Vorschlag der Wahlkommission von der Mitgliederversammlung zu besetzen seien. Im Anschluss daran erfolgt die Wahl des neunten Sitzes, der dem Fanvertreter vorbehalten ist. Dieser wurde von der Fanabteilung vorgeschlagen und muss nun durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Insgesamt sind 26 Bewerbungen eingegangen, darunter drei Kandidatinnen und 23 Kandidaten. Nach Prüfung durch die Wahlkommission erfüllen 25 Bewerberinnen und Bewerber die in der Satzung festgelegten Kriterien, einschließlich der grundsätzlichen Eignung. Aus diesem Kreis hat die Wahlkommission schließlich 16 Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt:

Cäcilia Alsfasser	Paul Faß	René Rörig
Tilman Au	Eva-Maria Federhenn	Stephan Schmidt
Dr. Volker Baas	Ulrich Hadding	Benedikt Sturm
Volker Baier	Sandra Happel	Dr. Dirk Wünschig
Achim Baumgärtner	Daniel Meuren	
Roman Becker	Bastian Riedl	

Lars Leuschner stellt fest, dass es keine Wortmeldungen zur Wahl gibt und kommt zur den Vorstellungsrunden der Kandidatinnen und Kandidaten.

Alle 16 Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich anschließend mit ihren persönlichen Vorstellungen und Motivation für die Aufsichtsratsstätigkeit vor.

Lars Leuschner bedankt sich bei allen Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Vorstellungen. Er erläutert das Verfahren zur Wahl des Aufsichtsrats und weist daraufhin, dass die Mitglieder maximal 8 Stimmen abgeben können, jedoch auch weniger. Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten, also die Top 8. Im ersten Wahlgang muss außerdem die einfache Mehrheit erzielt werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Dauer der ununterbrochenen Mitgliedschaft. Falls im ersten Wahlgang nicht ausreichend viele Kandidaten die einfache Mehrheit erreichen, wird ein zweiter Wahlgang mit einer relativen Mehrheit durchgeführt, wobei die einfache Mehrheit dann nicht mehr erforderlich ist. Lars Leuschner eröffnet den Wahlgang.

Im ersten Wahlgang zur Wahl des Aufsichtsrats wurde festgestellt, dass für die einfache Mehrheit 729 Stimmen erforderlich sind. Die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten haben diese Mehrheit erzielt und sind somit gewählt:

Dr. Volker Baas (909 Stimmen)	Eva-Maria Federhenn (806 Stimmen)
Benedikt Sturm (870 Stimmen)	Cäcilia Alsfasser (798 Stimmen)
Daniel Meuren (869 Stimmen)	

Da noch drei weitere Plätze zu besetzen sind, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Laut Satzung müssen hierfür doppelt so viele Kandidaten antreten, wie noch Plätze zu vergeben sind. Daher stehen die folgenden sechs Kandidaten zur Wahl:

Tilman Au	René Röhrig
Paul Faß	Stephan Schmidt
Bastian Riedl	Dr. Dirk Wünschig

Im zweiten Wahlgang werden die drei Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie die einfache Mehrheit erreichen oder nicht. Lars Leuschner stellt klar, dass im zweiten Wahlgang maximal drei Stimmen zu vergeben sind – eine Stimme pro zu vergebenen Sitz. Die Mitglieder haben die Möglichkeit auch weniger als drei Stimmen zu vergeben, jedoch nicht mehr. Lars Leuschner eröffnet den zweiten Wahlgang.

Die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten haben diese Mehrheit erzielt und sind somit gewählt:

Dr. Dirk Wünschig (731 Stimmen)	Tilman Au (623 Stimmen)
Stephan Schmidt (674 Stimmen)	

Der Aufsichtsrat setzt sich somit – unter Vorbehalt der Annahme der Wahl durch die Kandidaten – wie folgt zusammen:

Cäcilia Alsfasser	Eva-Maria Federhenn	Benedikt Sturm
Tilman Au	Daniel Meuren	Dr. Dirk Wünschig
Dr. Volker Baas	Stephan Schmidt	

Alle gewählten Kandidaten erklärten, die Wahl anzunehmen, und bedankten sich für das entgegengesetzte Vertrauen.

Während des zweiten Wahlgangs wurde die Frage im Online-Chat gestellt, ob bei einem verhinderten Aufsichtsratsmitglied die Möglichkeit besteht, ein Ersatzmitglied oder einen Nachrücker zu Sitzungen einzuladen. Dr. Volker Baas erklärte, dass es keine explizite Ersatzregelung gibt. Es gibt jedoch eine Möglichkeit der sogenannten Kooptierung. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat zwei weitere Aufsichtsräte, falls Bedarf besteht, ernennen kann. Der Sinn und Zweck sei es, bestimmte Expertisen in den Aufsichtsrat aufzunehmen, wenn diese erforderlich sind. Es wurde ergänzt, dass diese kooptierten Mitglieder wieder abberufen werden können. Eine befristete Berufung ist ebenfalls möglich.

6.1. Bestätigung des Kandidaten der Fanabteilung für den Aufsichtsrat

Gemäß den Vorgaben der Satzung wurde Simon Ahr als Vertreter der Fanabteilung vorgeschlagen. Simon Ahr erhält die Gelegenheit, sich kurz vorzustellen. Bei der Wahl handelt es sich um eine Bestätigung der Mitgliederversammlung, für die Simon Ahr die einfache Mehrheit benötigt. Lars Leuschner eröffnet den Wahlvorgang.

Die Mitgliederversammlung stimmt mit 1096 Ja-Stimmen (90,06%) und 121 Nein-Stimmen (9,94%) bei 1217 abgegebenen Stimmen und bestätigt somit die Wahl von Simon Ahr als Fanvertreter im Aufsichtsrat.

Simon Ahr bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

7. WAHL DES EHRENRATS

Der Versammlungsleiter Dr. Volker Baas bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ehrenrat, dessen Amtszeit heute endet. Ein besonderer Dank gilt den ausscheidenden Ehrenratsmitgliedern. Dr. Wolfgang Klee hat sich durch sein Engagement beim Ärztefanclub sowie bei „Mainz 05 hilft“ über Jahrzehnte für den Verein verdient gemacht. Dieter Lähn hat über Jahrzehnte die Handballabteilung geprägt und das Ehrenamt durch seinen unermüdlichen Einsatz Leben geschenkt. Norbert Liebeck, ehemaliger Spieler und Mannschaftskapitän in den 1960er Jahren hat eine prägende Rolle gespielt.

Zuletzt genannter richtet persönliche Worte an das Publikum. Norbert Liebeck erinnert sich an seine Zeit als Spieler bei Mainz 05 und spricht seinen Dank an die Anwesenden aus, die den Verein trotz aller Höhen und Tiefen weiterhin unterstützen.

Vor dem Beginn des Wahlvorgangs erklärt Dr. Volker Baas das Bewerbungs- und Auswahlverfahren. Alle 13 Bewerber, darunter nur eine Bewerberin, wurden für das Amt sorgfältig geprüft und als qualifiziert befunden. Der Aufsichtsrat schlägt der Mitgliederversammlung folgende Kandidaten zur Wahl vor:

Klaus-Dieter Braun
Karl-Heinz Elsäßer
Jonas Emmanuel

Maria Hauf-Nauth
Werner Homberger
Werner Koch

Willi Löhr
Paul Marks

Jeder dieser Kandidaten erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen für das Amt.

Dr. Volker Baas übergibt das Wort an Lars Leuschner. Dieser erklärt, dass acht Plätze im Ehrenrat zu vergeben seien und dass jedem Mitglied 8 Stimmen zur Verfügung stehen. Er weist daraufhin, dass es auch möglich ist, weniger als acht Stimmen abzugeben. Alle acht Kandidaten, die zur Wahl vorgeschlagen wurden, kommen in den Ehrenrat, wenn sie die einfache Mehrheit erreichen. Lars Leuschner eröffnet den Wahlvorgang.

Lars Leuschner gibt bekannt, dass alle Kandidaten und die Kandidatin die erforderliche Mehrheit erreicht haben und somit alle gewählt wurden. Der Ehrenrat ist nun vollständig besetzt:

Klaus-Dieter Braun (600 Stimmen)
Karl-Heinz Elsäßer (685 Stimmen)
Jonas Emmanuel (749 Stimmen)

Maria Hauf-Nauth (650 Stimmen)
Werner Homberger (718 Stimmen)
Werner Koch (670 Stimmen)

Willi Löhr (720 Stimmen)
Paul Marks (629 Stimmen)

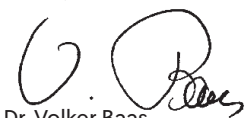
Alle acht Kandidaten nehmen die Wahl an.

Dr. Volker Baas dankt Lars Leuschner für die souveräne Durchführung der Wahlvorgänge und der Wahlkommission für den großen Einsatz bei der Erfüllung ihres satzungsgemäßen Auftrags.

Stefan Hofmann übernimmt anschließend das Wort und fasst seine Eindrücke zur Mitgliederversammlung zusammen. Er betont die Wichtigkeit unterschiedliche Blickwinkel und Sichtweisen im Verein zu respektieren und konstruktiv zu diskutieren. Trotz dieser Differenzen müsse eine Geschlossenheit bewahrt werden. Er freue sich darauf, mit dem neuen Aufsichtsrat zusammenzuarbeiten und dankt den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihren Einsatz in den vergangenen Jahren. Abschließend erwähnt er, dass entschieden wurde, dass die amputierten Fußballer in der Champions League spielen können.

Dr. Volker Baas schloss die Mitgliederversammlung um 16:34 Uhr mit einem Dank an die Mitglieder für ihre Teilnahme und ihre Verbundenheit zum Verein.

Mainz, den 17.11.2024



Dr. Volker Baas
Versammlungsleiter



Michael Kammerer
Protokollführer

VEREINSSATZUNG DES

1. FSV MAINZ 05 E.V.

PRÄAMBEL

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen werden in dieser Form verallgemeinernd verwandt und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 1 NAME, SITZ UND ZWECK DES VEREINS

1. Der am 16.03.1905 gegründete Verein führt den Namen:

1. Fußball- und Sportverein Mainz 05 e.V.

Die Vereinsfarben sind rot-weiß.

Das Vereinswappen ist



2. Der Sitz des Vereins ist Mainz. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen. Gerichtsstand ist Mainz.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“ und zwar durch die Pflege, Förderung und Verbreitung der Leibesübungen, insbesondere des Fußballsports und damit der körperlichen Ertüchtigung sowie des gesellschaftlichen Vereinslebens. Die Aus- und Fortbildung von Jugendlichen, ausgerichtet auf deren körperliche, geistige und soziale Entwicklung, bildet einen weiteren Schwerpunkt der Vereinsarbeit.
4. Der Verein fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Menschen mit Behinderung unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat. Mainz 05 ist ein weltoffener Verein, parteipolitisch und konfessionell neutral.
5. Der Verein wahrt die Rechte der Kinder und Jugendlichen und verfolgt einen strengen Interventionsplan, um sie vor grenzüberschreitendem Verhalten zu schützen.
6. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 2 VERBANDSZUGEHÖRIGKEIT

1. Über die Zugehörigkeit zu Verbänden entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder sind verpflichtet, neben den Satzungen des Vereins auch die Satzungen der Verbände, denen der Verein angehört, zu befolgen.

2. Satzungen und Ordnungen, sowie insbesondere das Ligastatut der DFL Deutsche Fußball Liga e.V. und des DFB sind in den jeweiligen Fassungen für den Verein und seine Mitglieder unmittelbar verbindlich. Diese materiellen Bestimmungen oder Organisations- und Zuständigkeitsvorschriften sind die von der DFL e.V. und des DFB aufgestellten und damit allgemein im deutschen Fußballsport anerkannten Regeln. Dazu gehört auch, dass Satzung und Ordnungen des Vereins in ihrer sprachlichen Fassung für Männer und Frauen gleichermaßen gelten.
3. Der Verein gehört der DFL Deutsche Fußball Liga e.V. als ordentliches Mitglied unmittelbar und dem DFB mittelbar an. Der Verein ist Mitglied seines Landes- und/oder Regionalverbandes, die ihrerseits Mitglieder des DFB sind. Aufgrund der Zugehörigkeit des Vereins zum DFB und des Landes- und Regionalverbandes sind auch die DFB-Satzungen und die DFB-Ordnungen – insbesondere die Spielordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung – sowie die Regionalverbandssatzung und die Regionalverbandsvorschriften für den Verein verbindlich, soweit sie sich auf die Benutzung der Vereinseinrichtung Bundesliga und 2. Bundesliga, sowie Sanktionen bei Verstößen gegen die Benutzungsvorschriften und den Ausschluss von der Benutzung beziehen. Dies gilt auch für Entscheidungen der DFB-Organen und -Beauftragten bzw. der Organen und Beauftragte des Regionalverbandes gegenüber dem Verein, insbesondere auch soweit Vereinssanktionen nach der DFB-Satzung verhängt werden. Der Verein unterwirft sich der Vereinsgewalt des DFB und des Landes- und/oder Regionalverbandes, die durch die vorstehend genannten Regelungen und Organentscheidungen einschließlich der Sanktionen ausgeübt wird. Entsprechendes gilt für die Entscheidungen des DFL e.V. im Rahmen dessen Zuständigkeit.
4. Der Verein überträgt dem Landes- und/oder Regionalverband seine eigene Vereinsgewalt über seine Mitglieder zur Ausübung auch, soweit es um die Benutzung der Vereinseinrichtung der Bundesliga und 2. Bundesliga, sowie um Sanktionen bei Verstößen gegen die Benutzungsvorschriften und den Ausschluss von der Benutzung geht. Er ermächtigt gleichzeitig den Landes- und/oder Regionalverband, die ihm zur Ausübung überlassene Vereinsgewalt weiter an den DFB zu übertragen, soweit dessen Zuständigkeit reicht.
5. Die Unterwerfung unter die Vereinsgewalt des DFL e.V., des DFB und des Landes- und/oder Regionalverbandes sowie die Übertragung der Vereinsgewalt erfolgen, damit Verstöße gegen die o.g. Bestimmungen und Entscheidungen verfolgt und dadurch geahndet werden können.

§ 3 GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

§ 4 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
2. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt aufgrund eines Aufnahmeantrags, der in Textform an den Verein zu richten ist. Die Form des Antragsformulars legt der Vorstand fest.
3. Über die Annahme des Antrages auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand innerhalb 4 Wochen nach Eingang des Antrages. Im Falle der Ablehnung besteht keine Verpflichtung der Begründung.
4. Mit dem Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft unterwirft sich der Antragsteller der Satzung des Vereins ab Beginn seiner Mitgliedschaft. Gleichzeitig erkennt der Antragsteller die in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Satzungen und Ordnungen der Verbände als für sich verbindlich an. Er unterwirft sich der vom Verein an die Verbände gemäß § 2 Abs. 4 und 5 delegierten Vereinsgewalt.
5. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ordnungsgemäßen Aufnahmebeschluss des Vorstandes und Zahlungseingang des fälligen Jahresbeitrages sowie einer eventuell zu zahlenden Aufnahmegebühr.

§ 5 AUFNAHMEGEBÜHR UND MITGLIEDSBEITRAG

1. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie eventueller Aufnahmegebühren und außerordentlicher Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Die Höhe der Aufnahmegebühren und der Beiträge für juristische Personen wird vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat im Einzelfall festgesetzt.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, diese Beiträge zu leisten. Die Beiträge sind im Voraus fällig und werden vom Verein im Bankeinzugsverfahren erhoben.
4. Der Vorstand kann in besonderen Fällen die Aufnahmegebühr und den Beitrag auf Antrag stunden, herabsetzen oder erlassen.

§ 6 MITGLIEDERGRUPPEN

Der Verein unterscheidet bei seinen Mitgliedern:

- a) Aktive Mitglieder
- b) Passive Mitglieder
- c) Ehrenmitglieder gemäß Ehrenordnung
- d) juristische Personen

§ 7 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Ausschluss eines Mitglieds und durch Auflösung des Vereins. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vereins- und Vorstandsvorsitzender sowie das Amt als Mitglied des Aufsichtsrates oder des Ehrenrates oder der Wahlkommission.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich per Einschreiben an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres möglich. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang (Posteingangsstempel) an.
3. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
 - a) in gröblicher Weise gegen die Zwecke des Vereins, die Anordnung des Vorstandes oder gegen die Vereinsdisziplin verstößt,
 - b) das Ansehen oder die Belange des Vereins schädigt oder
 - c) mit seinen Beiträgen nach schriftlicher Mahnung mehr als 3 Monate in Rückstand ist.
4. Über den Ausschluss eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats aus dem Verein entscheidet die Mitgliederversammlung.
5. Der Beschluss auf Vereinsausschluss gemäß § 7 Abs. 3 ist schriftlich zu begründen. Dem Betroffenen steht ein Widerspruchsrecht zu. Der Widerspruch muss innerhalb einer Frist von einem Monat seit Zustellung des Beschlusses beim Vorstand eingelegt und begründet werden. Über den Widerspruch entscheidet der Ehrenrat. Vom Tage des Beschlusses an bis zur Entscheidung des Ehrenrates ruhen die Mitgliedschaftsrechte.

§ 8 AUSSCHÜSSE, FÖRDERKREIS

Der Vorstand ist im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat berechtigt, Ausschüsse und Förderkreise für den 1. FSV Mainz 05 e.V. zu bilden. Diese haben das Recht, den Verein ideell und materiell zu unterstützen. Ihre Mitglieder müssen nicht gleichzeitig Vereinsmitglieder sein. Die jeweiligen Sitzungen werden vom Vorstand einberufen.

§ 9 ORGANE DES VEREINS

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Aufsichtsrat
4. der Ehrenrat
5. die Wahlkommission

§ 10 AUFGABEN UND EINBERUFUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die Willensbildung in der Mitgliederversammlung erfolgt in offener Diskussion und Aussprache und in für die Interessen und das Wohl des Vereins verantwortungsvoller Beschlussfassung.
2. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - a) Entgegennahme des Jahres- und des Finanzberichts des Vorstands;
 - b) Entgegennahme des Jahresberichts des Aufsichtsrates;
 - c) Entlastung des Aufsichtsrates;
 - d) Wahl des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden;
 - e) Wahl des Aufsichtsrates; Bestätigung des Vertreters der Fanabteilung in den Aufsichtsrat;
 - f) Wahl des Ehrenrats;
 - g) Wahl der Wahlkommission;
 - h) Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden bei Vorliegen eines wichtigen Grunds;
 - i) Änderungen dieser Satzung;
 - j) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, der Aufnahmegebühr, sowie der außerordentlichen Beiträge, soweit hierfür nicht der Vorstand zuständig ist;
 - k) Beschlussfassung über die Ausgliederung der Lizenzspielerabteilung und wesentliche Veränderungen der Vereinsstruktur;
 - l) Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Aufsichtsratsmitglieder;
 - m) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

3. Mindestens einmal im Jahr, spätestens vier Monate nach Abschluss eines Geschäftsjahres, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vereins- und Vorstandsvorsitzenden auf Beschluss des Vorstandes im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat einberufen.

Die Mitgliederversammlung findet grundsätzlich als Präsenzveranstaltung statt. Den Mitgliedern ist aber zu ermöglichen, an der Mitgliederversammlung auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben. Hierbei genügt es, dass Wortbeiträge und Anträge in Textform eingereicht werden können. Die Mitgliederversammlung kann ausnahmsweise rein virtuell im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden, sofern dies aus wichtigem Grund geboten ist (z.B. aufgrund einer Pandemie). Eine solche Entscheidung und die dazu getroffenen Bestimmungen sind den Mitgliedern mit der Einberufung der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Ladungsfrist von sechs Wochen, sowie unter Angabe der Tagesordnung in der Allgemeine Zeitung (Mainz) und auf der Homepage des Vereins. Die Einberufung kann auch durch schriftliche Einberufung oder E-Mail erfolgen; hierbei ist ebenfalls eine Frist von sechs Wochen einzuhalten, die mit dem auf die Absendung der Einberufung folgenden Tag beginnt. Die Einberufung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied an den Verein schriftlich bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse gerichtet ist. Bei einer beabsichtigten vollständigen oder teilweisen Änderung der Satzung genügt es, dies in der Tagesordnung mit den Worten „Änderung der Satzung“ anzukündigen. Die beantragte Satzungsänderung ist ab dem Zeitpunkt der Einladung zur Einsicht in der Geschäftsstelle des 1. FSV Mainz 05 e.V. auszulegen und auf der Homepage des Vereins zu veröffentlichen.

4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat einzuberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder mindestens 100 stimmberechtigte Mitglieder unter Angabe der Gründe es schriftlich beantragen. Für die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung kann die Einladungsfrist auf zwei Wochen verkürzt werden. Über die Abkürzung der Einladungsfrist entscheidet das einladende Organ nach freiem Ermessen.
5. Über Anträge, die sich nicht auf in der Tagesordnung bezeichnete Gegenstände beziehen, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sind oder, sofern es sich nicht um Satzungsänderungen handelt, die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschließt, dass sie behandelt werden.

§ 11 BESCHLUSSFASSUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden und im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter geleitet. Bei Themen, die den Aufsichtsrat direkt betreffen, geht die Versammlungsleitung auf den Vereins- und Vorstandsvorsitzenden über.
2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, sofern ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Alle Mitglieder sind mit Vollendung des 16. Lebensjahres stimmberechtigt und besitzen das aktive Wahlrecht sowie mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.
3. Das Verfahren zu Beschlussfassungen, insbesondere auch für Wahlen, wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Wird von einem stimmberechtigten Mitglied eine geheime Abstimmung oder Wahl beantragt, ist dies durch 1/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zu bestätigen. Hierbei ist die elektronische Form zulässig.
4. Beschlüsse werden – sofern sich aus der Satzung nichts anderes ergibt - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wobei Stimmenthaltungen nicht berücksichtigt werden. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen können nur mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Ein Beschluss zur Ausgliederung der Lizenzspielerabteilung bedarf einer 3/4-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

5. Wahlen werden von der in § 18 genannten Wahlkommission geleitet und durchgeführt. Sollten nicht mindestens drei Mitglieder der Wahlkommission zur Verfügung stehen, kann die Mitgliederversammlung weitere anwesende Vereinsmitglieder wählen, die für den Zeitraum der Wahl der Wahlkommission angehören.
6. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist spätestens acht Wochen nach der Mitgliederversammlung den Mitgliedern bekannt zu machen.

§ 12 VORSTAND UND GESETZLICHE VERTRETUNG

1. Von der Wahl oder Bestellung als Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind Personen ausgeschlossen, die Mitarbeiter oder Mitglieder von Organen von Unternehmen sind, die zu mehreren Vereinen oder Tochtergesellschaften der Lizenzligen beziehungsweise Muttervereinen gehören oder mit diesen Vereinen oder Gesellschaften verbundenen Unternehmen in wirtschaftlich erheblichem Umfang in vertraglichen Beziehungen im Bereich der Vermarktung, einschließlich des Sponsorings oder des Spielbetriebes, stehen, wobei Konzerne und die ihnen angehörigsten Unternehmen als ein Unternehmen gelten. Mitglieder von Geschäftsführungs- und Kontrollorganen einer anderen Tochtergesellschaft, eines anderen Vereins der Lizenzligen oder eines anderen Muttervereins als des eigenen dürfen keine Funktionen in den Organen einer Tochtergesellschaft des Vereins übernehmen.
2. Der Vorstand besteht aus dem Vereinsvorsitzenden als Vorsitzendem und weiteren, bis zu drei vom Aufsichtsrat zu bestellenden Personen. Der Vereins- und Vorstandsvorsitzende vertritt die Interessen des Vereins im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse gegenüber den Vereinsmitgliedern, Fanggruppierungen, Sponsoren, Wirtschafts- und Sportverbänden, der Politik, den Medien und im Zusammenhang mit dessen gesellschaftlichem und sozialem Engagement.
3. Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder als Vorstand im Sinne des § 26 BGB gemeinschaftlich vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB gewähren.
4. Der Vereins- und Vorstandsvorsitzende wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Wahlkommission für die Dauer von drei Jahren gewählt.

Mitglieder, Aufsichtsrat und Vorstand können der Wahlkommission Vorschläge für geeignete Kandidaten zur Wahl des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden unterbreiten. Diese Vorschläge müssen unmittelbar bei der Wahlkommission in Textform oder in digitaler Form eingereicht werden und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Der vorgeschlagene Kandidat muss Vereinsmitglied sein und muss zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung das dreißigste Lebensjahr, darf aber noch nicht das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben.
- b) Der Vorschlag muss qualifizierte Bewerbungsunterlagen des Kandidaten, insbesondere Nachweise darüber enthalten, dass der vorgeschlagene Kandidat über eine mindestens zehnjährige Erfahrung in wirtschaftlichen Angelegenheiten in einer Managementposition oder einer vergleichbaren Führungsposition im Sport verfügt oder eine anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens ist.
- c) Dem Vorschlag muss eine persönlich unterzeichnete Erklärung des vorgeschlagenen Kandidaten beigelegt sein, dass er im Falle seiner Wahl das Amt des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden annimmt. Ferner hat der Kandidat zu bestätigen, dass er in keiner Funktion oder Amtsinhaberschaft zu den in Absatz 1 genannten Unternehmen, Vereinen oder Tochtergesellschaften bzw. Muttervereinen steht.

Die Wahlkommission überprüft, ob die Kandidaten die Voraussetzungen gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung erfüllen und trifft erforderlichenfalls eine Vorauswahl nach den Maßgaben der nachfolgenden Bestimmungen. Ihre Entscheidung bedarf keiner Begründung und ist nicht anfechtbar.

Die Wahlkommission schlägt der Mitgliederversammlung drei Kandidaten für das Amt des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden vor. Erfüllen mehr als drei der Wahlkommission vorgeschlagenen Kandidaten die Voraussetzungen gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung, nimmt

die Wahlkommission nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl vor, in deren Rahmen jeder Kandidat persönlich angehört wird. Erfüllen genau drei oder weniger Kandidaten die Voraussetzungen gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung, so sind sämtliche dieser Kandidaten der Mitgliederversammlung vorzuschlagen.

5. Die Kandidatenvorschläge zur Wahl des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden müssen spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung der Wahlkommission vorliegen. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist.
6. Für die Wahl gelten folgende Regeln:
 - a) Wird nur ein Kandidat zur Wahl vorgeschlagen und findet dieser nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, ist innerhalb von drei Monaten eine weitere Mitgliederversammlung zum Zwecke der Wahl des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden einzuberufen.
 - b) Werden mehrere Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen, so ist derjenige gewählt, der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Erreicht keiner der Kandidaten die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, erfolgen weitere Wahlgänge, bis einer der Kandidaten die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. In jedem Wahlgang scheidet derjenige Kandidat aus, der die geringste Stimmenzahl erreicht hat. Besteht bei zwei Kandidaten mit der geringsten Stimmenzahl Stimmgleichheit, entscheidet die Länge der ununterbrochenen Mitgliedschaft. Besteht bei mehr als zwei Kandidaten Stimmgleichheit, wird der Wahlgang wiederholt. Bei Stimmgleichheit der letzten zwei verbleibenden Kandidaten wird der Wahlgang wiederholt, bis einer der Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreicht hat.
7. Der von der Mitgliederversammlung gewählte Vereins- und Vorstandsvorsitzende ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Für seine ehrenamtliche Tätigkeit erhält er eine angemessene Aufwandsentschädigung, deren Höhe der Aufsichtsrat festlegt und die im Finanzbericht nachzuweisen ist.

Für seine Dienst-/Arbeitsleistungen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb kann dem Vereins- und Vorstandsvorsitzenden eine angemessene Vergütung gewährt werden. Die Vergütung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und ist im Finanzbericht nachzuweisen.

8. Der Vereins- und Vorstandsvorsitzende bleibt bis zur Neuwahl eines Nachfolgers im Amt.

Er kann nur durch die Mitgliederversammlung abberufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen. Scheidet der Vereins- und Vorstandsvorsitzende vorzeitig aus dem Amt, ist unverzüglich eine Mitgliederversammlung zum Zwecke der Neuwahl des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden für eine neue Amtsdauer im Sinne des § 12 Abs. 4 einzuberufen.
9. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für die Dauer von maximal fünf Jahren bestellt. Eine mehrmalige Bestellung sowie Verlängerung, auch innerhalb der Laufzeit, kann erfolgen. Sie sind grundsätzlich hauptamtlich tätig.

Sie können jederzeit vom Aufsichtsrat abberufen werden, unbeschadet ihrer Ansprüche aus dem Anstellungsvertrag. Scheidet ein vom Aufsichtsrat bestelltes Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Aufsichtsrat einen Nachfolger für den Rest der Amtsdauer oder für eine neue Amtsdauer bestellen.
10. Bei dauernder Beschlussunfähigkeit des Vorstandes, die der Aufsichtsrat feststellt, hat dieser unverzüglich eine Neubesetzung des Vorstandes herbeizuführen.

§ 13 AUFGABEN DES VORSTANDES

1. Dem Vorstand obliegen alle Vereinsaufgaben, deren Erledigung satzungsgemäß nicht anderen Vereinsorganen vorbehalten ist. Er hat in eigener Verantwortung den Verein so zu leiten, wie es dessen Wohl und die Förderung seiner Mitglieder und des Vereinszweck erfordern. Hierbei ist die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns anzuwenden. Bei Verletzung dieser Pflicht sind die Mitglieder des Vorstandes dem Verein zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet.

2. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand erlässt.
3. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder; er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse können, wenn nicht ein Mitglied des Vorstandes widerspricht, auch im schriftlichen Umlaufverfahren, auf elektronischem Wege oder im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz gefasst werden. Für die Beschlussfähigkeit gilt Satz 1 entsprechend. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vereins- und Vorstandsvorsitzende, auf Antrag eines Vorstandsmitglieds ist der Stichtscheid innerhalb von drei Tagen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder bei dessen Verhinderung seinem Stellvertreter vorzulegen. Dieser kann die Entscheidung anhalten und sie zur abschließenden Entscheidung dem Aufsichtsrat vorlegen.
4. Wird ein Beschluss gegen die Stimme des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden gefasst, ist der Vereinsvorsitzende berechtigt, den Beschluss binnen drei Tagen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, bei dessen Verhinderung seinem Stellvertreter, vorzulegen. Dieser kann die Entscheidung anhalten und sie zur abschließenden Entscheidung dem Aufsichtsrat vorlegen.
5. Zum Schluss eines Geschäftsjahres sind vom Vorstand ein Geschäftsbericht und eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschluss) nach den Grundsätzen einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft zu erstellen. Der Vorstand kann sich der Unterstützung sachkundiger Dritter bedienen.
6. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat den jährlichen Wirtschafts- und Finanzplan für den Gesamtverein rechtzeitig vor Beginn des neuen Geschäftsjahres zur Genehmigung vor. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich Bericht über die wirtschaftliche Lage des Vereins.
7. Der Vorstand kann für besondere Aufgaben und Bereiche Ausschüsse einsetzen und diesen Geschäftsordnungen geben.

§ 14 WAHL DES AUFSICHTSRATES

1. Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt neun Mitgliedern. Acht Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Ein weiterer Sitz im Aufsichtsrat ist einem Vertreter der Fanabteilung vorbehalten. Der Aufsichtsrat kann aufgrund besonderer Vereinsinteressen bis zu zwei weitere Mitglieder zusätzlich berufen. Die Berufung kann vom Aufsichtsrat jederzeit widerrufen werden.
2. Mitglieder, Aufsichtsrat und Vorstand können der Wahlkommission bis spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung Vorschläge für geeignete Kandidaten für die Wahl des Aufsichtsrats unterbreiten. Die Vorschläge müssen unmittelbar bei der Wahlkommission in Textform oder in digitaler Form eingereicht werden und folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Der vorgeschlagene Kandidat muss Vereinsmitglied sein und muss zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung das dreißigste Lebensjahr, darf aber noch nicht das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben.
 - b) Der Vorschlag muss qualifizierte Bewerbungsunterlagen des Kandidaten, insbesondere Nachweise darüber enthalten, dass der vorgeschlagene Kandidat über eine langjährige Erfahrung in wirtschaftlichen Angelegenheiten in einer Managementposition oder einer vergleichbaren Führungsposition im Sport verfügt oder eine anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens ist.
 - c) Dem Vorschlag muss eine persönlich unterzeichnete Erklärung des vorgeschlagenen Kandidaten beigelegt sein. Er hat zu bestätigen, dass er im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat das Amt annimmt. Ferner hat der Kandidat zu bestätigen, dass er in keiner Funktion oder Amtsinhaberschaft zu den in § 12 Abs. 1 genannten Unternehmen, Vereinen oder Tochtergesellschaften bzw. Muttervereinen steht.
3. Die Wahlkommission überprüft, ob die Kandidaten die Voraussetzungen gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung erfüllen und trifft erforderlichenfalls eine Vorauswahl nach den Maßgaben der nachfolgenden Bestimmungen. Ihre Entscheidung bedarf keiner Begründung und ist nicht anfechtbar.

Die Wahlkommission schlägt der Mitgliederversammlung die doppelte Zahl an Kandidaten für den Aufsichtsrat vor, wie Aufsichtsratsämter zu besetzen sind. Erfüllen mehr der Wahlkommission vorgeschlagenen Kandidaten die Voraussetzungen gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung, nimmt die Wahlkommission nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl vor, in deren Rahmen jeder Kandidat persönlich angehört wird. Erfüllt genau die doppelte Zahl an Kandidaten wie Aufsichtsratsämter zu besetzen sind, oder weniger die Voraussetzungen gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung, so sind sämtliche dieser Kandidaten der Mitgliederversammlung vorzuschlagen.

4. Die in § 14 Abs. 1 Satz 2 genannten Mitglieder des Aufsichtsrates werden auf Vorschlag der Wahlkommission von der Mitgliederversammlung für jeweils drei Jahre gewählt. Sie bleiben aber bis zur Neuwahl im Amt.

Die Wahlen werden in der Weise durchgeführt, dass über alle Kandidaten auf der von der Wahlkommission vorgelegten Liste gleichzeitig abgestimmt wird. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat so viele Stimmen wie Ämter zu besetzen sind, kann aber auch weniger Stimmen abgeben. Gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten der abgegebenen Stimmen und die einfache Mehrheit auf sich vereinen. Erreichen nicht ausreichend viele Kandidaten die einfache Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Zum zweiten Wahlgang ist die doppelte Anzahl an Kandidaten zuzulassen wie noch Ämter zu besetzen sind. Zugelassen werden die aus dem ersten Wahlgang verbliebenen Kandidaten mit den meisten Stimmen. Gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Länge der ununterbrochenen Mitgliedschaft.

5. Bezüglich des gem. § 14 Abs. 1 Satz 3 der Fanabteilung vorbehaltenen Sitzes im Aufsichtsrat gilt folgendes: Abweichend von § 14 Abs. 2 und 3 benennt eine gem. § 17 gegründete Fanabteilung der Wahlkommission einen von der Fanabteilung gewählten Vertreter für den Aufsichtsrat. Dieser Vertreter muss mindestens drei Jahre ununterbrochen Vereinsmitglied sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben. § 14 Abs. 2 lit. c) gilt entsprechend. Im Streitfall ist der Wahlkommission die ordnungsgemäße Wahl des von der Fanabteilung benannten Vertreters für den Aufsichtsrat nachzuweisen. Abweichend von § 14 Abs. 3 und Abs. 4 wird der Vertreter der Fanabteilung durch Bestätigung der Mitgliederversammlung für drei Jahre zum Aufsichtsrat bestellt. Diese Bestätigung bedarf der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Erreicht der Vertreter der Fanabteilung diese Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Mitgliederversammlung nicht, bleibt der Sitz im Aufsichtsrat unbesetzt, bis bei einer weiteren Mitgliederversammlung ein von der Fanabteilung vorgeschlagener Vertreter für den Aufsichtsrat eine mehrheitliche Bestätigung erhält.
6. Aufsichtsratsmitglieder können durch die Mitgliederversammlung abberufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.
7. Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats vorzeitig aus, bleibt dessen Sitz bis zur nächsten Mitgliederversammlung unbesetzt.

Wird durch das Ausscheiden eines Mitgliedes des Aufsichtsrates die Anzahl von fünf Mitgliedern unterschritten, ist die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates nicht mehr gegeben, so dass eine außerordentliche Mitgliederversammlung für den Rest der Amtsdauer weitere Mitglieder des Aufsichtsrates wählt, die erforderlich sind, um die Anzahl an gewählten Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 wiederherzustellen.

§ 15 AUFGABEN DES AUFSICHTSRATES

1. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter. Die konstituierende Sitzung leitet bis zur Wahl des Vorsitzenden das älteste Mitglied des Aufsichtsrates. Der Vorsitzende oder bei seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter vertritt den Aufsichtsrat.
2. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung nach Maßgabe dieser Satzung. Er fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die der Vorsitzende oder bei dessen Verhinderung einer seiner Stellvertreter leitet, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Einberufung von Sitzungen des Aufsichtsrats, die nach Bedarf oder wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder dies fordert, zu erfolgen hat, ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme dessen, der die Sitzung leitet. Bei Einverständnis sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind bei ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden und in der Erfüllung ihrer Aufgaben allein dem Wohl des Vereins unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben verpflichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Aufgaben nach den Grundsätzen eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmannes zu erledigen.
4. Dem Aufsichtsrat obliegt die Kontrolle der Tätigkeit des Vorstandes. Hierzu kann er alle ihm sachdienlich erscheinenden Maßnahmen ergreifen, vom Vorstand Auskunft über einzelne Vorgänge, Bericht über die finanzielle Lage des Vereins verlangen und Bücher sowie Schriften des Vereins einsehen, prüfen und prüfen lassen. Weiter hat der Aufsichtsrat außer den in der Satzung ausdrücklich genannten folgende Aufgaben:
 - a) er berät den Vorstand bei allen entscheidenden und wichtigen Fragen, insbesondere in solchen von wirtschaftlicher, rechtlicher oder vereinsstrategischer Bedeutung,
 - b) ihm obliegt die Genehmigung des jährlichen Wirtschafts- und Finanzplans; Überschreitungen auf der Ausgabenseite bedürfen seiner Einwilligung,
 - c) der vom Vorstand gem. § 13 Abs. 5 aufzustellende Jahresabschluss wird durch seine Zustimmung festgestellt und durch die Bestellung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers geprüft,
 - d) er beschließt über die Entlastung des Vorstandes,
 - e) wesentliche Investitionsvorhaben und deren Finanzierung bedürfen seiner Zustimmung
 - f) folgende Rechtsgeschäfte des Vorstandes bedürfen seiner Zustimmung:
 - aa) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - bb) Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnliche Haftungen,
 - cc) Insihgeschäfte von Mitgliedern des Vorstandes, soweit Befreiung von den Beschränkungen § 181 BGB erteilt ist.

Die in Buchstaben e) und f) vorgeschriebene Zustimmung des Aufsichtsrats beschränkt den Vorstand nur im Innenverhältnis.

5. Der Abschluss von Spieler- und Trainerverträgen bedarf nicht der Zustimmung des Aufsichtsrats, sofern die dafür aufzuwendenden Mittel im Wirtschafts- und Finanzplan vorgesehen sind.
6. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen. Dies gilt insbesondere für die Wahrnehmung von Aufgaben in Personalangelegenheiten. Der Aufsichtsrat kann sich der Unterstützung sachkundiger Dritter bedienen.
7. Der Aufsichtsrat vertritt den Verein gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes gerichtlich und außergerichtlich, insbesondere bei Rechtsgeschäften zwischen dem Verein und Mitgliedern des Vorstandes. Er regelt die Vertragsverhältnisse mit den Vorstandsmitgliedern.
8. Der Vereins- und Vorstandsvorsitzende kann an den Sitzungen des Aufsichtsrates, ohne ein Stimmrecht zu haben, teilnehmen. Unabhängig hiervon ist jedes Mitglied des Vorstandes verpflichtet, an Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen, wenn es hierzu durch Beschluss des Aufsichtsrats aufgefordert wird. Fasst der Aufsichtsrat Beschlüsse im Umlaufverfahren, so ist dem Vereins- und Vorstandsvorsitzenden Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

9. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Sie erhalten außerdem Ersatz für die ihnen bei der Wahrnehmung ihres Amtes erwachsenen Auslagen.

§ 16 DER EHREN RAT

1. Der Ehrenrat besteht aus mindestens fünf und bis zu acht gewählten Mitgliedern, die mindestens acht Jahre dem Verein ununterbrochen angehören.
2. Mitglieder können dem Aufsichtsrat bis spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung Vorschläge für geeignete Kandidaten für die Wahl zum Ehrenrat unterbreiten. Die Vorschläge müssen unmittelbar beim Aufsichtsrat in Textform oder in digitaler Form eingereicht werden und Nachweise zur Mitgliedschaft und ausgeübten Tätigkeiten im Verein enthalten.
3. Der Aufsichtsrat kann in freier Entscheidung maximal acht Kandidaten der Mitgliederversammlung zur Wahl in den Ehrenrat vorschlagen. Dieser soll nur Kandidaten vorschlagen, die nach seiner Überzeugung persönlich dafür Gewähr bieten, die ihnen gemäß der Satzung übertragenen wichtigen und verantwortungsvollen Aufgaben erfüllen zu können. Die Kandidaten dürfen nicht gleichzeitig Mitglied im Vorstand oder im Aufsichtsrat sein. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
4. Mitglieder des Ehrenrates werden von der Mitgliederversammlung für jeweils drei Jahre gewählt. Sie bleiben aber bis zur Neuwahl im Amt.

Die Wahlen werden in der Weise durchgeführt, dass über alle Kandidaten der vom Aufsichtsrat vorgelegten Liste gleichzeitig abgestimmt wird. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat so viele Stimmen wie Kandidaten vorgeschlagen sind, kann aber auch weniger Stimmen abgeben. Gewählt sind die Kandidaten, welche die einfache Mehrheit auf sich vereinen. Erhalten weniger als fünf Kandidaten die notwendige Stimmenanzahl, so ist unverzüglich eine Mitgliederversammlung zum Zwecke der Neuwahl des Ehrenrates für eine neue Amtsdauer einzuberufen.

5. Der Ehrenrat wählt aus seiner Mitte einen Sprecher. Die Wahl ist dem Vorstand innerhalb von vier Wochen nach der Mitgliederversammlung mitzuteilen.
6. Der Ehrenrat hat folgende Aufgaben:
 - a) Vorschlag der Kandidaten für die Wahlkommission
 - b) Die Auswahl und Organisation der Ehrungen im Verein nach Maßgabe der Ehrenordnung. Diese wird vom Vorstand und Ehrenrat erlassen.
 - c) Entscheidungen über Widersprüche
 - aa) gegen eine Ablehnung der Aufnahme,
 - bb) gegen einen Ausschluss aus dem Verein,
 - cc) gegen Maßregelungen durch den Vorstand

Jeder Widerspruchsführer ist anzuhören.

7. Der Ehrenrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Beschlüsse über Widersprüche gemäß § 16 Abs. 6 c) sind den Betroffenen mitzuteilen und endgültig. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 17 ABTEILUNGEN

1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Verein Abteilungen mit ideeller oder sportlicher Zweckbestimmung.
2. Über Gründung und Auflösung von Abteilungen beschließt der Vorstand. Die Abteilungen sind grundsätzlich an Weisungen des Vorstands gebunden.
3. Abteilungen mit ideeller Zweckbindung unterstützen den Verein bei der Erreichung seiner Werte und Ziele (Beispiel: Fanabteilung).
4. Den Abteilungen mit sportlicher Zweckbindung obliegt die Durchführung des Übungs- und Wettkampfbetriebes.
5. Jede Abteilung gibt sich eine Abteilungsordnung, die der Genehmigung des Vorstandes bedarf. In der Abteilungsordnung muss festgelegt sein, dass nur Vereinsmitglieder Mitglieder der Abteilung sein können.
6. Die Mitglieder der jeweiligen Abteilung wählen ihren Abteilungsleiter für die Dauer von zwei Jahren. Es können Stellvertreter sowie weitere Mitglieder in die Abteilungsleitung gewählt werden. Alle Mitglieder einer Abteilung besitzen mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive und mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht für die Wahl des Abteilungsleiters bzw. die Wahl der weiteren Mitglieder der Abteilungsleitung. Dem Antrag eines Mitglieds auf geheime Abstimmung muss entsprochen werden.
7. Die gewählten Abteilungsleiter bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand. Sie sind dem Vorstand gegenüber dafür verantwortlich, dass die Abteilung die geltenden Gesetze sowie die Satzung des Vereins beachtet. Auf Verlangen des Vorstands ist der Abteilungsleiter jederzeit zur Berichterstattung verpflichtet.

§ 18 WAHLKOMMISSION

1. Die Wahlkommission besteht aus fünf Personen. Es muss sich dabei um Mitglieder des Vereines handeln, die mindestens seit acht Jahren ununterbrochen dem Verein angehören und über den für die Wahrnehmung der Aufgabe entsprechenden Sachverstand verfügen.
2. Die Kandidaten für die Wahlkommission werden der Mitgliederversammlung vom Ehrenrat vorgeschlagen. Dieser soll nur Kandidaten vorschlagen, die nach seiner Überzeugung persönlich dafür Gewähr bieten, die ihnen gemäß Satzung übertragenen wichtigen und verantwortungsvollen Aufgaben erfüllen zu können. Stehen mehr als fünf Kandidaten zur Wahl, so hat der Ehrenrat alle Kandidaten der Mitgliederversammlung vorzuschlagen.

Die Wahlen werden in der Weise durchgeführt, dass über alle Kandidaten auf der von dem Ehrenrat vorgelegten Liste gleichzeitig abgestimmt wird. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat so viele Stimmen wie Ämter zu besetzen sind, kann aber auch weniger Stimmen abgeben. Gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten der abgegebenen Stimmen und die einfache Mehrheit auf sich vereinen. Erreichen nicht ausreichend viele Kandidaten die einfache Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Zum zweiten Wahlgang ist die doppelte Anzahl an Kandidaten zuzulassen wie noch Ämter zu besetzen sind. Zugelassen werden die aus dem ersten Wahlgang verbliebenen Kandidaten mit den meisten Stimmen. Gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Länge der ununterbrochenen Mitgliedschaft.

3. Die Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehören oder in einem Anstellungsverhältnis zum Verein oder zu etwaigen Tochtergesellschaften stehen.

Sie versehen ihre Funktion ehrenamtlich und werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie bleiben aber bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied der Wahlkommission während der Amtszeit aus, so beruft der Ehrenrat aus seinem Kreis ein Ersatzmitglied, welches bis zur nächsten Mitgliederversammlung, in der eine Nachwahl zu erfolgen hat, der Wahlkommission angehört. Scheiden während der Amtszeit zwei oder mehr Mitglieder der Wahlkommission aus, so erfolgt eine Nachwahl in der nächsten Mitgliederversammlung.

4. Die Aufgabe der Wahlkommission ist es, der Mitgliederversammlung die Kandidaten für die Wahl des Aufsichtsrates und des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden vorzuschlagen und die Wahlen nach § 11 Abs. 5 zu leiten. Die Wahlkommission gibt sich eine Geschäftsordnung nach Maßgabe dieser Satzung, in der insbesondere das Verfahren für die Auswahl der Kandidaten für den Aufsichtsrat und den Vereins- und Vorstandsvorsitzenden näher ausgestaltet werden soll. Die Geschäftsordnung ist zur Einsicht in der Geschäftsstelle des 1. FSV Mainz 05 e.V. auszulegen und auf der Homepage des Vereins zu veröffentlichen.

§ 19 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Verein haftet für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung der Anlagen, Einrichtungen oder Geräte oder bei Veranstaltungen erleiden nur, soweit diese durch bestehende Versicherungen gedeckt sind.

§ 20 AUFLÖSUNG DES VEREINS

1. Der Verein kann aufgelöst werden, wenn die Mitgliederzahl unter zehn herabsinkt oder der Verein außerstande ist, seinen Zweck und seine Aufgabe zu erfüllen. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen und stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Eine solche Mitgliederversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beim Fehlen dieser Voraussetzung ist mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, die spätestens sechs Wochen nach der nicht beschlussfähigen Mitgliederversammlung abzuhalten ist.

Diese Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen und stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vereins- und Vorstandsvorsitzende sowie das vom Aufsichtsrat für den kaufmännischen Bereich bestellte Vorstandsmitglied gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

2. Im Fall der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Mainz zwecks Verwendung zur Förderung des Sports; dies gilt nicht, soweit die Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen vor dem Auflösungsbeschluss einen anderen gemeinnützigen Verwendungszweck bestimmt.
3. Beschlüsse über den Verwendungszweck des Vermögens können erst nach Zustimmung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 21 INKRAFTTRETEN DER SATZUNG UND ÜBERGANGSREGELUNG

Die vorstehende, zum Teil neu gefasste Satzung ist von der Mitgliederversammlung am 31. Oktober 2022 beschlossen worden. Sie tritt mit ihrer Eintragung im Vereinsregister beim Amtsgericht Mainz in Kraft.

EHRENORDNUNG

1. FSV MAINZ 05 E.V.

PRÄAMBEL

Entsprechend der Satzung des 1. FSV Mainz 05 e.V. erlassen der Vorstand und der Ehrenrat diese Ehrenordnung, um verdiente Mitglieder, Sportler, Personen, Unternehmen, Vereine oder Institutionen für herausragende Leistungen als Funktionäre, als Förderer oder auf Grund von besonders herausragenden Verdiensten um den Verein angemessen zu ehren.

Die in dieser Ehrenordnung verwandten personenbezogenen Formulierungen werden in dieser Form verallgemeinernd verwandt und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 1 EHREN RAT

Die Mitglieder des Ehrenrates werden gemäß der Satzung des 1. FSV Mainz 05 e.V. von der Mitgliederversammlung für jeweils drei Jahre gewählt.

§ 1.1 AUFGABEN DES EHREN RATES

Die Prüfung der von den Vereinsmitgliedern eingereichten Vorschläge für Ehrungen gemäß der Satzung und dieser Ehrenordnung. Dabei hat der Ehrenrat festzustellen, ob die betreffenden Ehrungsvorschläge die Voraussetzungen erfüllen und ggf. festzulegen, mit welcher Ehrung (siehe § 2) geehrt werden soll. Der Ehrenrat kann bei Nichterfüllung der Voraussetzungen die Ehrung zurückweisen.

Die Ehrungen sollen in der Regel durch den Vereins- und Vorstandsvorsitzenden im Rahmen der Mitgliederversammlung durchgeführt werden.

Das Führen eines Ehrenbuchs, in dem alle Ehrungen des Vereins protokolliert werden.

§ 1.2 VORSTELLUNG UND BESCHLUSSFASSUNG DER EHRUNGEN

Der Ehrenrat wird vom Vorstand zu seiner Sitzung, die mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung stattfindet, eingeladen. Auf dieser Sitzung stellt der Ehrenrat nach Prüfung gemäß seiner Aufgaben die einzelnen Ehrungsvorschläge vor. Ehrenrat und Vorstand entscheiden im Einvernehmen über die Ehrungen. Sollte ein Beschluss im Rahmen einer Abstimmung erfolgen, gilt folgendes:

Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn der Vereins- und Vorstandsvorsitzende, mindestens ein weiteres Vorstandsmitglied und mindestens vier Mitglieder des Ehrenrates anwesend sind.

Der Beschluss bedarf mindestens 2/3 der Stimmen aller anwesenden Stimmberechtigten, wobei die Mitglieder des Vorstandes jeweils zwei Stimmen haben.

§ 1.3 DURCHFÜHRUNG DER EHRUNGEN

Über die Art zur Durchführung der beabsichtigten Ehrungen sowie die materiellen und finanziellen Rahmenbedingungen entscheidet der Vorstand nach Beratung mit dem Ehrenrat.

§ 2 EHRUNGEN

Der Verein verleiht folgende Ehrungen:

1. Ehrenpräsidentschaft

2. Ehrenmitgliedschaft
3. Ehrenbrief
4. Treuenadel
5. Verdienstnadel
6. Ehrung für sportliche Leistungen
7. Ehrenspielführer

§ 2.1 EHRENPRÄSIDENTSCHAFT

Zum Ehrenpräsidenten des Vereins auf Lebenszeit darf nur vorgeschlagen werden, wer das Amt des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden bzw. das dieser Funktion entsprechende Amt gemäß der Satzung, die bei Amtsausübung gültig war, über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren anerkannt und verdienstvoll ausgeübt hat.

Nach Prüfung des Antrags durch den Ehrenrat und der Entscheidung im Einvernehmen zwischen Vorstand und Ehrenrat schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung vor, die Wahl zum Ehrenpräsidenten zu bestätigen. Die Bestätigung bedarf der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ein Ehrenpräsident ist zur Beitragszahlung nicht verpflichtet.

§ 2.2 EHRENMITGLIEDSCHAFT

Mit der Verleihung der goldenen Treuenadel nach 50 Jahren Mitgliedschaft erhält das Mitglied die Ehrenmitgliedschaft.

Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder vorgeschlagen werden, die sich um den Verein außerordentlich verdient gemacht haben.

Ein Ehrenmitglied ist zur Beitragszahlung nicht verpflichtet.

§ 2.3 EHRENBRIEF

Der Ehrenbrief wird an Nichtmitglieder (Personen, Unternehmen, Vereine oder Institutionen) verliehen, die sich in besonderer Weise für den 1. FSV Mainz 05 e.V. oder eines seiner Mitglieder eingesetzt oder in kontinuierlicher Weise den Verein unterstützt haben.

§ 2.4 TREUENADEL

Treuenadeln werden aufgrund der langjährigen Mitgliedschaft im Verein verliehen:

1. silberne Treuenadel mit Urkunde nach 25 Jahren Mitgliedschaft,
2. goldene Treuenadel mit Urkunde nach 40 Jahren Mitgliedschaft,
3. goldene Treuenadel mit Kranz und Urkunde nach 50 Jahren Mitgliedschaft (§ 2. 2)

Träger der goldenen Treuenadeln werden im Turnus von fünf weiteren Jahren der Vereinszugehörigkeit geehrt.

§ 2.5 VERDIENSTNADEL

Für besondere Verdienste um den Verein können Verdienstnadeln an Mitglieder nach Prüfung durch den Ehrenrat verliehen werden.

1. Die bronzene Verdienstnadel wird an Mitglieder verliehen, die mindestens sechs Jahre lang eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein ausgeübt oder sich in dieser Zeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben.
2. Die silberne Verdienstnadel wird an Mitglieder verliehen, die mindestens 12 Jahre lang eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein ausgeübt oder sich in dieser Zeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben.
3. Die goldene Verdienstnadel wird an Mitglieder verliehen, die mindestens 18 Jahre lang eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein ausgeübt oder sich in dieser Zeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

§ 2.6 EHRUNG FÜR SPORTLICHE LEISTUNGEN

Mannschaften oder Sportler können für sportliche Leistungen zur Ehrung vorgeschlagen werden. Diese Vorschläge müssen schriftlich an den Ehrenrat gerichtet werden und Nachweise der sportlichen Leistungen enthalten. Soll eine Ehrung für sportliche Leistungen aufgrund der Anzahl absolvierter Spiele für den Verein vorgenommen werden, so ist von einer weit überdurchschnittlichen Anzahl von Spielen auszugehen.

§ 2.7 EHRENSPIELFÜHRER

Zum Ehrenspielführer kann nach Abschluss seiner aktiven Laufbahn beim 1. FSV Mainz 05 e.V. ernannt werden, wer in einer weit überdurchschnittlichen Anzahl von Spielen für den Verein eingesetzt war. Er muss sich in dieser Zeit um den Sport und für den Verein in besonders hohem Maße verdient gemacht haben und mindestens drei Jahre Mannschaftskapitän gewesen sein.

§ 3 GEBURTSTAGSGRÜSSE

Mit der Vollendung des 70. Lebensjahres erhält das Mitglied vom Verein einen Blumenstrauß und ein persönliches Geschenk, sofern es zu diesem Zeitpunkt mindestens acht Jahre Mitglied ist. Der Geburtstagsgruß soll alle 5 Jahre wiederholt werden.

§ 4 TOTENEHRUNG UND TOTENGEDENKEN

Verstorbenen Ehrenpräsidenten, Ehrenmitgliedern und weiteren besonders verdienten Mitgliedern ist bei Vereinsjubiläen in geeigneter Form zu gedenken.

§ 5 ABERKENNUNG VON EHRENPRÄSIDENTSCHAFT UND EHRENMITGLIEDSCHAFT

Die Aberkennung der Ehrenpräsidentenschaft oder der Ehrenmitgliedschaft bedarf eines wichtigen Grundes und des Beschlusses der Mitgliederversammlung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen.

§ 6 SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Anwendung der Ehrenordnung ist vom Ehrenrat, vom Vereins- und Vorstandsvorsitzenden und den Vorständen verantwortungsvoll und gewissenhaft vorzunehmen. Die Persönlichkeit und Verdienste der / des Vorgeschlagenen sind angemessen zu bewerten.

§ 7 INKRAFTTRETEN

Diese Ehrenordnung wird vom Vorstand und dem Ehrenrat gemeinsam beschlossen. Das gilt auch, wenn die Ehrenordnung geändert oder aufgehoben werden soll.

BERICHT DES NACHWUCHSLEISTUNGSZENTRUMS

ORGANISATION

Mit Patrick Kaniuth wurde zum 01.07.2025 ein neuer Junioren Cheftrainer eingestellt. Dieser übernimmt nach dem Ausscheiden von Meikel Schönweitz aus dem NLZ (nun Technischer Direktor des Vereins) die sportliche Leitung des NLZ. Patrick Kaniuth war zuvor schon 4,5 Jahre als Juniorentrainer im NLZ tätig und anschließend 2,5 Jahre Co-Trainer bei den Profis. Nachdem er anschließend 2 Jahre als Juniorentrainer beim FC Bayern München gearbeitet hat, konnten wir ihn wieder für den Verein gewinnen.

PERSONAL

Insgesamt beschäftigt das Nachwuchsleistungszentrum über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 36 hauptamtlich Beschäftigte, 43 Nebenberufliche, 21 Scouts und 25 Fahrerinnen und Fahrer der NLZ-Buslinien. Dazu kommen noch 8 Mitarbeiter mit Dienstleistungsverträgen als auch einige Lang- und Kurzeit Praktikanten.

SPORTLICHE INFORMATIONEN

Die vergangene Saison 2024/25 war für unser NLZ eine erfolgreiche Saison, die durch den hohen Anteil an Spielern im Profikader geprägt war. Weiterhin haben die Mannschaften sehr erfolgreich agiert und die Spieler eine hervorragende Weiterentwicklung gemacht.

- Die U23 belegte in der Saison 2024/2025 den 12. Platz in der Regionalliga Südwest.
- Die U19 belegte in der Saison 2024/2025 in der neugegründeten Nachwuchsliga in der Vorrunde Platz 3., wodurch man sich für die Hauptrunde A qualifizierte. Hier qualifizierte man sich mit Platz 4 für das Achtelfinale um die Deutsche Meisterschaft. Dort schied man unglücklich in der Nachspielzeit der Verlängerung gegen den späteren Vizemeister Bayer 04 Leverkusen aus. Im DFB-Pokal schied man im Achtelfinale bei Schalke 04 aus.
- Die U17 belegte in der Saison 2024/2025 in der neugegründeten Nachwuchsliga in der Vorrunde Platz 2., wodurch man sich für die Hauptrunde A qualifizierte. Hier qualifizierte man sich mit Platz 3 für das Achtelfinale um die Deutsche Meisterschaft. Dort schied man unglücklich in der Nachspielzeit gegen VfB Stuttgart aus.
- Die U16 belegte in der Saison 2024/2025 den 2. Platz in der B-Junioren Regionalliga Südwest.
- Die U15 belegte in der Saison 2024/2025 den 1. Platz in der C-Junioren Regionalliga Südwest.
- Die U14 – U9 Mannschaften nehmen seit der Saison 2023/2024 nicht mehr am Meisterschaftsspielbetrieb des Verbands teil. Die Mannschaften spielen mit anderen NLZ in Sonderspielrunden, tragen Leistungsvergleiche und Freundschaftsspiele aus und nehmen an nationalen und internationalen Turnieren und Leistungsvergleichen teil.

Höchste Priorität im Nachwuchsbereich haben allerdings nicht die Ergebnisse, sondern die individuelle Entwicklung unserer Talente, möglichst bis zum Profiniveau. Im Kader der Profimannschaft befinden sich aktuell insgesamt 8 Spieler, die in unserem Nachwuchsleistungszentrum ausgebildet wurden. Weiterhin steht Mainz 05 zum ersten Mal an der Spitze der Einsatzminuten in der Bundesliga von im eigenen NLZ ausgebildeten Spielern aller Bundesligisten in der abgelaufenen Saison 2024/2025. Dies wurde zum ersten Mal erreicht und unterstreicht die hervorragende Ausbildungsarbeit. Zudem rückten insgesamt 8 Spieler aus der U19 in den Kader unserer U23 auf. Der Ausbildungsauftrag wurde somit mehr als erfüllt.

Gez.
Volker Kersting
(Direktor Nachwuchsfußball)

BERICHT FUSSBALL-FRAUEN

In der vergangenen Spielzeit gelang unseren 05ERINNEN ein weiterer Meilenstein in der noch jungen Abteilungsgeschichte. Mit einer starken Saisonleistung sicherte sich unser Team erneut die Meisterschaft in der Frauen Regionalliga Südwest und machte damit den Aufstieg in die 2. Frauen Bundesliga perfekt. Aufgrund der Erweiterung der 1. Frauen Bundesliga zur Saison 2025/26, um zwei zusätzliche Teams aus der 2. Liga, erhielten alle Regionalliga-Meisterinnen der Saison 2024/25 das direkte Aufstiegsrecht. Auch unsere U23 sicherte sich den Meistertitel in der Frauen Verbandsliga und machte somit den Doppelaufstieg perfekt.

Die Platzierungen unserer weiteren Mannschaften im Überblick:

- U17 Juniorinnen (C-Juniorinnen Kreisliga) – 9. Platz
- U16 Juniorinnen (B-Juniorinnen Regionalliga) – 5. Platz
- U15 Juniorinnen (C-Juniorinnen Kreisklasse) – 8. Platz
- U13 Juniorinnen (D-Juniorinnen Kreisklasse) – 4. Platz
- U11 Juniorinnen (E-Juniorinnen Kreisklasse) – 5. Platz

Die Fußball Frauenabteilung umfasst in der Saison 25/26 insgesamt sieben Mannschaften:

- 1. Frauen (2. Frauen Bundesliga)
- U23 Frauen (Frauen Regionalliga Südwest)
- U19 Juniorinnen (WDFV U19-Juniorinnen Liga)
- U17 Juniorinnen (B-Juniorinnen Regionalliga)
- U15 Juniorinnen (C-Juniorinnen Quali-Runde + Juniorinnen Verbandsliga)
- U13 Juniorinnen (D-Juniorinnen Quali-Runde)
- U11 Juniorinnen (E-Juniorinnen Quali-Runde)

Im Zuge der Weiterentwicklung und Professionalisierung der Abteilung haben wir zu dieser Saison erstmals eine U19 Juniorinnen Mannschaft gemeldet. Diese tritt in einer Sonderspielrunde des Westdeutschen Fußballverbands (WDFV) an.

Die aktuelle Organisationsstruktur in der Übersicht:



Statement unserer sportlichen Leiterin:

Nadine Kreß:

Wir sind froh, dass wir mit der 1. Frauenmannschaft endlich den Aufstieg in die 2. Frauen Bundesliga geschafft haben. Insgesamt sind wir mit dem Start in die 2. Bundesliga zufrieden. Die bisherigen Partien haben gezeigt, dass wir in der Liga mithalten können und darüber hinaus in der Lage sind, auch gegen ambitionierte Gegner zu punkten. Dies erfordert allerdings eine Top-Leistung in allen Partien, was vor allem im weiteren Saisonverlauf mit möglichen Verletzungspausen schwierig werden könnte. Das Weiterkommen in den Play-Offs des DFB-Pokals (seit dieser Saison neuer Modus) war nicht selbstverständlich und zeigt grundsätzlich die positive Entwicklung, die wir aktuell durchlaufen. Schön ist auch zu sehen, dass uns zunehmend neue Partner unterstützen, wodurch die Aufmerksamkeit für den Frauenfußball weiter erhöht wird. Perspektivisch muss es unser Ziel sein, die Ausbildung unserer Juniorinnen zu verbessern, sodass wir unsere Jugendspielerinnen auch im Aktivenbereich auf höchstmöglichem Level einsetzen können.

Gez.

Luca Korbion

Teamassistenz Organisation

JAHRESBERICHT 2024 DER ABTEILUNG „ALTE HERREN“ DES 1. FSV MAINZ 05 E.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wieder sind die Tage und Monate verflogen und ich freue mich darauf, Ihnen den Jahresbericht 2025 unserer Abteilung „Alte Herren“ des 1. FSV Mainz 05 e.V. vorstellen zu dürfen.

Rückblick auf die Saison 2024/2025 - Ein Jahr des Umbruchs und der Kontinuität

Das Jahr 2025 stand - wie bereits im vergangenen Jahr - weiterhin im Zeichen des Umbruchs innerhalb unserer Abteilung. Nach einer Phase intensiver Veränderungen und Anpassungen hat sich erneut gezeigt, dass sportlicher Erfolg und mannschaftliche Geschlossenheit Hand in Hand gehen. Auch wenn die sportlichen Ergebnisse in dieser Saison hinter unseren langfristigen Erwartungen zurückblieben, spiegeln sie dennoch den engagierten Einsatz und den großen Zusammenhalt innerhalb unserer Mannschaften wider.

Wir sind stolz darauf, dass es uns trotz der Herausforderungen gelungen ist, in allen Altersklassen unsere spielerische Klasse zu zeigen und unsere Gemeinschaft sowohl auf als auch neben dem Platz zu pflegen.

Sportliche Bilanz

Die sportlichen Ereignisse der Saison 2024/2025 lassen sich kurz und ehrlich zusammenfassen. Wir haben uns in mehreren Wettbewerben tapfer geschlagen, mussten uns aber in entscheidenden Momenten knapp geschlagen geben.

- **Ü50 Kleinfeld**

Unsere Ü50 Mannschaft konnte auch in dieser Saison an die gute Entwicklung der letzten Jahre anknüpfen und erreichte nach einer soliden und engagierten Spielzeit das Halbfinale. Dort trafen wir auf die TSG Bretzenheim 1846, gegen die wir uns in einer intensiven Begegnung nur knapp geschlagen geben mussten. Dennoch zeigte das Team bis zur letzten Minute Kampfgeist, Teamspirit und echten Mainzer Zusammenhalt.

- **Ü40 Kleinfeld**

Auch die Ü40 Mannschaft überzeugte in dieser Saison durch mannschaftliche Geschlossenheit und spielerische Qualität. Im Viertelfinale gegen die SpVgg 1910 Gau-Algesheim entwickelte sich ein spannendes Duell zweier Teams auf absoluter Augenhöhe. Trotz zahlreicher guter Chancen genau es uns leider nicht, den entscheidenden Treffer zu erzielen. So mussten wir uns letztlich knapp geschlagen geben und schieden unglücklich aus dem Wettbewerb aus. Die gezeigten Leistungen machen jedoch Mut und lassen positiv auf die kommende Saison blicken,

- **Ü40 Großfeld**

In diesem Wettbewerb konnten wir in der Saison 2024/2025 nicht teilnehmen. Diese Entscheidung fiel uns alles andere als leicht, da wir den sportlichen Wettbewerb grundsätzlich sehr schätzen und gern angetreten wären.

Leider was es aufgrund mehrerer Langzeitverletzungen sowie terminlicher Überschneidungen organisatorisch nicht vermeidbar, dass wir unsere Teilnahme absagen mussten.

Wir bedauern dies sehr, blicken jedoch zuversichtlich auf die kommende Saison, in der wir mit neuer Energie und hoffentlich vollständigem Kader wieder aktiv am Wettbewerb teilnehmen möchten.

- **Ü32 Großfeld**

Die Ü32 gilt traditionell als die „Königsklasse“ innerhalb der Altherren-Pokalrunde, und auch in diesem Jahr konnten wir zeigen, dass wir dort absolut konkurrenzfähig sind. Im Halbfinale trafen wir auf den TSV Zornheim, eine deutlich jüngere Mannschaft, gegen die wir mit einem durchschnittlichen Altersunterschied von rund 10 Jahren dennoch auf Augenhöhe agierten. Trotz eines frühen Rückstands bewiesen wir enorme Moral, kämpften uns zurück in Spiel und erzielten zwei Minuten vor Schluss den verdienten Ausgleich zum 1:1.

Was folgte, war Dramatik pur. In der Nachspielzeit fiel nach einem unglücklichen Eigentor das entscheidende 1:2, das unsere Hoffnungen auf das Finale leider zunichtemachte. Dennoch war es ein Spiel, das in Erinnerung bleibt - nicht nur wegen der Spannung, sondern auch wegen der rund 50 Zuschauer, die uns lautstark bemerkbar machten und für eine tolle Atmosphäre sorgten.

Unsere Mannschaft hat in dieser Partie Charakter, Einsatzbereitschaft und echten Teamgeist bewiesen und sich trotz der unglücklichen Niederlage mit Bravour und großem Respekt präsentiert. Auch wenn am Ende das Ergebnis nicht für den Finaleinzug reichte, so war doch spürbar, dass wir auf dem richtigen Weg sind - sportlich wie menschlich.

Insgesamt bleibt der Gesamteindruck jedoch positiv. Wir konnten in allen Altersklassen konkurrenzfähig auftreten, und die Mannschaften haben gezeigt, dass sie bereit sind, den eingeschlagenen Weg des Neuaufbaus weiterzugehen.

Gemeinschaft und Kultur

Neben dem sportlichen Geschehen steht für uns immer die Gemeinschaft traditionell im Mittelpunkt. Sie bildet die Grundlage, unser Miteinander zu pflegen und die 05er Fußballkultur lebendig zu halten.

Ein besonderes und unvergessenes Highlight war Ende 2024 zum 110-jährigen Bestehen der AH, das Freundschaftsspiel gegen die Ü40 des FC Bayern München im Bruchwegstadion.

Weitere Höhepunkte waren erneut unser Sommerfest, das in gewohnt lockerer und fröhlicher Atmosphäre am Bruchweg stattfand. Darüber hinaus konnten wir mehrere Freundschaftsspiele in der Region bestreiten, die nicht nur Sportlich, sondern auch kameradschaftlich wertvoll waren. Hier sind die Spiele gegen die TSG Draus, Fortuna Finthen und den FC Inter Mainz hervorzuheben.

Zum Jahresabschluss feierten wir unsere Weihnachtsfeier in der Rediut in Mainz-Kastel, die ein voller Erfolg war. In geselliger Runde blickten wir auf das Jahr zurück und schmiedeten bereits Pläne das neue Jahr.

Ausblick und Dank

Das Jahr 2025 hat einmal mehr gezeigt, dass sich unsere Abteilung in einer Übergangsphase befindet. Wir befinden uns mitten in einem Umbruch, was zugleich eine große Chance darstellt: Neue, frische Kräfte sind gefragt, um die Zukunft der „Alten Herren“ langfristig zu sichern und erfolgreich zu gestalten.

Unser Ziel für 2026 ist klar: Wir wollen sowohl in der Ü32, Ü40 und Ü50 wieder an die sportlichen Erfolge vergangener Jahre anknüpfen - und dies im Geiste der Werte, die Mainz 05 seit jeher auszeichnen: Teamgeist, Leidenschaft und Zusammenhalt.

Wir sind stolz ein Teil dieses tollen Vereins zu sein.

Zugleich möchten wir an dieser Stelle allen danken, die auch in diesem Jahr zum Gelingen unserer Arbeit beigetragen haben:

Die Geschäftsleitung des 1. FSV Mainz 05 e.V., allen Mitgliedern, Unterstützern, Freunden sowie natürlich den Spielern selbst, die mit großem Engagement und Herzblut Teil unserer Gemeinschaft sind.

Mit großer Vorfreude blicken wir auf das Jahr 2026 - mit neuen Zielen, neuer Energie und dem festen Willen, die Erfolgsgeschichte der Alten Herren weiterzuschreiben.

Gedenken und Abschied

Neben all den sportlichen Momenten des Jahres möchten wir auch an diejenigen denken, die uns über viele Jahre hinweg auf und neben dem Platz begleitet haben. Einige unserer angedienten Spieler können aus gesundheitlichen Gründen leider nicht mehr aktiv am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen, bleiben aber fester Bestandteil unserer Gemeinschaft.

Darüber hinaus mussten wir in diesem Jahr auch von ehemaligen Mitspielern und Weggefährten Abschied nehmen, die uns viel bedeutet haben. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl gelten ihren Familien und Angehörigen. Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren und sind dankbar für die gemeinsame Zeit, die sie mit uns geteilt haben.

Mit sportlichen Grüßen

Tural Cetin

(Abteilungsleitung Alte Herren 1. FSV Mainz 05 e.V.)

BERICHT AMPUTIERTEN FUSSBALL

Zur Saison 25/26 geht der Amputierten-Fußball bei Mainz 05 in das dritte Jahr. Mit dem Amputierten-Fußball kommen wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung nach, inklusive Strukturen bei Mainz 05 nachhaltig zu etablieren. Unsere Amputierten-Fußball Mannschaft nimmt dabei am Spielbetrieb der „Amputierten-Fußball Bundesliga“ teil. Die Bundesliga besteht diese Saison aus fünf Mannschaften:

- Anpfiff Hoffenheim
- Hamburger SV
- Fortuna Düsseldorf
- BFC Preussen Berlin
- 1. FSV Mainz 05

Gespielt wird auf einem Kleinfeld der Größe 40m x 20m und im Format 5 gegen 5 (4 Feldspieler + ein Torwart). Das Regelwerk für Feldspieler sieht vor, dass ohne Bein-prothese einbeinig auf Krücken gespielt werden muss. Bei Torhütern muss eine Armamputation (ebenfalls ohne Armprothese) oder eine Armverkürzung vorliegen. Die Spielzeit beträgt pro Spiel 2 x 20min und es wird ohne Abseits gespielt. Die Saison geht i.d.R. über den Zeitraum Mai bis Oktober. Insgesamt finden 6 Spieltage und ein Finalspieltag im Play-Off Modus statt.

Der Verlauf der aktuellen Saison im Überblick:

1. & 2. Spieltag BuLi (Mainz):

Die diesjährige Saison wurde von unserem Aufsichtsratsmitglied Cäcilia Alsfasser eröffnet und fand am 24. Und 25. Mai erstmals im Bruchwegstadion statt. Über beide Tage verteilt durften insgesamt rund 350 bis 400 Zuschauerinnen und Zuschauer begrüßt werden, die folgende Ergebnisse unseres Teams sahen:

1. Spiel: Mainz 05 – HSV 2:3
2. Spiel: Mainz 05 - BFC Preussen 10:0
3. Spiel: Mainz 05 - Fortuna Düsseldorf 3:1
4. Spiel: Mainz 05 – Anpfiff Hoffenheim 4:1

Nach dem 1. Spieltagswochenende befand sich unsere Mannschaft auf dem zweiten Tabellenplatz mit einem Punkt Rückstand auf den HSV.

Champions League – Ankara:

Die Champions League Trophäe wurde vom 30. Mai bis 1. Juni 2025 im Turnierformat ausgespielt. Mit Mainz 05 war zum ersten Mal auch eine deutsche Mannschaft beim Champions League Turnier vertreten.

Die qualifizierten Mannschaften im Überblick:

- Alves Kablo – Gruppe A
- AFC Tbilisi – Gruppe A
- Real Betis – Gruppe A
- 1. FSV Mainz 05 – Gruppe A
- Wisla Krakau – Gruppe B
- Shamrock Rovers – Gruppe B
- FC Annecy – Gruppe B
- Sporting Amp Football – Gruppe B

Die Ergebnisse im Überblick:

1. Gruppenspiel: Mainz 05 – AFC Tibilis 2:2
2. Gruppenspiel: Mainz 05 – Alves Kablo 0:11
3. Gruppenspiel: Mainz 05 – Real Betis 0:1
- Spiel um Platz 7: Mainz 05 – FC Annecy 3:1

Mit einem Sieg im letzten Gruppenspiel konnte das Halbfinale noch erreicht werden. Leider unterlag man Real Betis knapp mit 1:0. Das Spiel um Platz 7 konnte mit 3:1 gewonnen werden. Insgesamt agierte unser Team auf Augenhöhe mit den anderen Mannschaften, mit Ausnahme von Alves Kablo. Diese gewannen ihr Finalspiel gegen Wisla Krakau mit 6:0 und krönten sich verdient zum Champions League Sieger.

3. & 4. Spieltag (Hamburg-Norderstedt):

Der Bundesligaspieltag in Hamburg wurde auf dem 2. Tabellenplatz abgeschlossen, mit zwei Punkten Rückstand auf den HSV.

1. Spiel: Mainz 05 – BFC Preussen 4:0
2. Spiel: Mainz 05 – HSV 1:3
3. Spiel: Mainz 05 - Anpfiff Hoffenheim 4:2
4. Spiel: Mainz 05 – Fortuna Düsseldorf 4:0

5. & 6. Spieltag (Berlin):

Der Spieltag 5-6 konnte auf dem ersten Tabellenplatz abgeschlossen werden, mit einem Punkt Vorsprung auf den HSV.

1. Spiel: Mainz 05 – Fortuna Düsseldorf 1:0
2. Spiel: Mainz 05 – BFC Preussen 9:2
3. Spiel: Mainz 05 - HSV 1:2
4. Spiel: Mainz 05 – Anpfiff Hoffenheim 5:3

7. & 8. Spieltag (Sinsheim):

Die Spieletage 7 und 8 konnten auf dem ersten Tabellenplatz abgeschlossen werden, mit vier Punkten Vorsprung auf Anpfiff Hoffenheim.

1. Spiel: Mainz 05 – BFC Preussen Berlin 9:0
2. Spiel: Mainz 05 – Fortuna Düsseldorf 3:1
3. Spiel: Mainz 05 - HSV 4:0
4. Spiel: Mainz 05 – Anpfiff Hoffenheim 1:2

Somit ergibt sich folgende Tabelle vor dem Meisterschaftsfinale in Düsseldorf:

1. Mainz 05
2. Anpfiff Hoffenheim
3. HSV
4. Fortuna Düsseldorf
5. BFC Preussen Berlin

Finaltag am 25.10. (in Düsseldorf):

Unsere Fußballer konnten sich erneut zum Meister in der Deutschen Amputierten Fußball-Bundesliga küren. Im Halbfinale gewann das Team von Jürgen Menger gegen Fortuna Düsseldorf nach Verlängerung mit 2:1. Im Finale konnte der HSV mit 3:1 bezwungen werden.

Der Kader zur Saison 25/26:

Tor:

Cesar Leszinski
Jonas Hemmenstädt
Artura Cicenas
Burak Tiryaki

Feldspieler:

Marcel Herrmann
Florian Fischer
Hannes Morgenthaler
Achim Altheimer
Christian Heintz
Stefan Schmidt jr.
Adnan Harram
Nicola Roos
Jörg Schmidtke
Robin Menger
Lukas Kirsch
Oseni Abdul Rasheed
Bohdan Litvinenko
Moritz Goltschalt

Trainer:

Jürgen Menger (Cheftrainer)
Jörg Schmidtke (Co-Trainer und Teammanager)
Detlef Boche (Torwarttrainer)

Physio:

Julius Brücher

Jörg Schmidtke
Co-Trainer und Teammanager

BERICHT DER HANDBALLABTEILUNG

Mit Stolz auf das Erreichte – auf dem Weg zum 100-jährigen Jubiläum

Die Handballabteilung des 1. FSV Mainz 05 blickt auf zwei erfolgreiche und stabile Spielzeiten 2023/24 und 2024/25 zurück. Sportliche Konstanz, nachhaltige Strukturen und eine stetige Weiterentwicklung prägen die Arbeit in allen Bereichen und finden ihre Fortsetzung auch in der laufenden Saison 2025/26.

Mit großem Stolz richten wir den Blick bereits nach vorn: Im Jahr 2026 feiert die Handballabteilung ihr 100-jähriges Bestehen – ein stolzes Jubiläum, das die lange und erfolgreiche Tradition des Mainzer Handballs würdigt.

Saison 2023/24 – Stabilität und Entwicklung

In der Saison 2023/24 trat die erste Damenmannschaft zum zwölften Mal in der 2. Bundesliga Frauen an. Unter der Leitung von Cheftrainerin Ilka Fickinger zeigte das junge Team eine beeindruckende Entwicklung. Kernmerkmale waren eine aggressive Abwehrarbeit, schnelles Umschaltspiel und große Geschlossenheit.

Trotz einiger verletzungsbedingter Rückschläge wurde das Saisonziel eines einstelligen Tabellenplatzes erreicht. Mit Rang 9 unterstrich das Team seine Wettbewerbsfähigkeit in der zweithöchsten deutschen Spielklasse.

Saison 2024/25 – Der Mainzer Weg trägt wieder Früchte

In der folgenden Spielzeit setzte die Abteilung den eingeschlagenen Kurs konsequent fort. Die erste Damenmannschaft erreichte unter Cheftrainerin Ilka Fickinger einen starken achten Platz in der 2. Bundesliga und bestätigte die kontinuierliche Leistungssteigerung. Auch die zweite Mannschaft in der 3. Liga sicherte frühzeitig den Klassenerhalt – ein weiterer Beleg für die Nachhaltigkeit des Mainzer Förderkonzepts.

Mehrere Nachwuchsspielerinnen konnten sich für Einsätze und Verträge in der 2. Bundesliga empfehlen – eine eindrucksvolle Bestätigung des „Mainzer Wegs“ der Talentförderung.

Saison 2025/26 – Kompetenz, Umbruch und Aufbruch

Geballte Trainerkompetenz

Mit B-Lizenztrainer Michael Jung, A-Lizenztrainerin Judith Schura, A-Lizenztrainer Axel Schneider und A-Lizenztrainer Jörg Schulze, flankiert von Martin Malik (Torfrauen), Kristin Schäfer (Torfrauen- und Athletik) und Eva Völker (Athletik), ist das Trainerteam so stark aufgestellt wie nie zuvor.

Nach dem Wechsel von Ilka Fickinger zu den Flames nach Bensheim in die 1. Liga übernahm Jörg Schulze gemeinsam mit Judith Schura das Zweitligateam.

Umbruch und Verjüngung

Ein zentrales Merkmal bleibt die konsequente Förderung junger Spielerinnen und damit auch Anlaufpunkt für Talente über Rheinhessen hinaus. Mit der Verpflichtung von U19/20-Nationalspielerin und Europameisterin Marleen Kern wurde das Team gezielt verstärkt. Mehrere Talente aus der 3. Liga konnten erneut in den erweiterten Zweitliga-Kader integriert werden.

Nach sechs Saisonspielen belegt das Team aktuell Platz 8 in der Tabelle.

Auch das 3. Liga-Team, trainiert von Axel Schneider und Michael Jung, startete erfolgreich in die neue Spielzeit (aktuell Platz 5). Der junge Kader zeigt in jedem Spiel vollen Einsatz – Siege, aber auch Niederlagen werden als wertvolle Entwicklungsschritte gesehen.

Handballfamilie 1. FSV Mainz 05

Gemeinsame Aktionen beider Teams stärken den Zusammenhalt und die Identifikation – #handballfamiliemainz05 ist längst gelebte Realität.

Nachwuchsarbeit – Fundament für die Zukunft

Ein Schwerpunkt der Abteilungsarbeit liegt auf dem systematischen Aufbau des Nachwuchsbereichs, verantwortet durch Jugendkoordinator Jörg Schulze.

Mini-Training und Schulprojekte

Unter der Leitung von Lizzy Sülzle und Eva-Maria Federhenn wurde im Sommer 2024 ein Minitraining für Mädchen von fünf bis sieben Jahren ins Leben gerufen, an dem bereits rund 20 Kinder teilnehmen. Eine zweite Trainingseinheit pro Woche wird vorbereitet, um künftig nach Altersklassen zu differenzieren.

Darüber hinaus wurde das Projekt „Grundschule am Ball“ um das Modul Handball spielen erweitert.

Spielerinnen der 1. und 2. Mannschaft leiteten in Zusammenarbeit mit dem Hauptverein Trainingseinheiten an Mainzer Grundschulen. Seit dem Schuljahr 2025/26 besteht zudem eine Handball-AG am Gymnasium Oberstadt für Mädchen der Klassen 5 und 6.

Weitere AGs an Grundschulen in Hechtsheim, Weisenau, Laubenheim und der Oberstadt sind in Planung.

Handball-Camps und Kooperationen

In den Osterferien 2025 wurde erstmals ein viertägiges Handball-Camp durchgeführt – mit großem Erfolg.

Die Resonanz der Kinder und Eltern war durchweg positiv, weshalb im Herbst 2025 bereits ein weiteres Camp stattfand. Die Planungen für das Ostercamp in 2026 sind bereits angelaufen.

Weiteres Ziel ist es, durch Kooperationen mit benachbarten Vereinen den Mädchen- und Frauenhandball in Rheinhessen nachhaltig zu fördern.

Besonders emotional bleiben die Momente, wenn Jugendmannschaften bei Heimspielen mit den Bundesligaspielerinnen einlaufen – ein gelebtes Vorbildkonzept, das Begeisterung und Zusammenhalt stiftet.

Weiterer Breitensport

Bewährtes – die 05-Fitnessgruppe

Das 05-Fitnessteam - eine feste Institution am Freitagabend Auch die „05 Fitness-Truppe“ bietet Breitensport in der Handball-Abteilung. Und das mit viel Erfahrung, Elan und einer guten Portion Humor.

Ehrenspielführerin Annette Wagner-Dautermann gründete vor fast 25 Jahren diese Gruppe.

„Unser Motto: Wir tun, was uns guttut. Dabei sind wir offen für Vieles und Viele. Hauptsache, die Bewegung passt zur Tagesform und macht gemeinsam Spaß. Freitagabend ist für uns kein Sofa-, sondern ein Sporttermin zum Start ins Wochenende.“

Wer also Lust an Bewegung mit netten Leuten hat, ist herzlich willkommen! Ob Frau oder Mann – wer mitmachen oder reinschnuppern möchte, melde sich gerne direkt bei Annette Wagner-Dautermann.

Ausblick und Dank

Die Handballabteilung des 1. FSV Mainz 05 verbindet sportlichen Ehrgeiz mit sozialem Engagement, Nachwuchsförderung und regionaler Verantwortung.

Mit Blick auf das bevorstehende 100-jährige Jubiläum im Jahr 2026 wollen wir unsere erfolgreiche Arbeit fortsetzen und weiter ausbauen.

Unser großer Dank gilt dabei erneut allen ehrenamtlich Engagierten, ohne deren Einsatz die Organisation des Spielbetriebs in der zweiten und dritten Liga nicht möglich wäre. Auch die eigene Pressearbeit, der Blick auf die Finanzen und nachhaltiges Haushalten bleiben zentrale Säulen des Erfolgs.

Die Handballabteilung bleibt – ihrem Selbstverständnis nach – ein echter Familienbetrieb, der sich immer über Zuwachs und neue Mitspielerinnen und Mitspieler freut.

Eure Abteilungsleitung:

Karl-Heinz Elsässer · Daniela Bilo · Ralf Bilo · Eva-Maria Federhenn · Peter Federhenn · Jörg Schulze

BERICHT DER TISCHTENNISABTEILUNG

Rückblick auf die vergangene Saison

Die Saison 2024/2025 war für die Abteilung Tischtennis mit einem großen Umbruch verbunden. Die 1. Mannschaft ist nach zwei Jahren in der Tischtennis Bundesliga (TTBL) zurück in der 2. Bundesliga und Michael Krebs und Leon Wiskemann stehen nun an der Spitze der Abteilung.

Im Spitzensport war die Eingliederung der 1. Mannschaft in die 2. Liga die größte Aufgabe. Ein Abstieg kann bei einem schwierigen Verlauf schnell zu einem Durchreichen und einem weiteren Abstieg führen, dies galt es zu verhindern. Dafür sollte die neu formierte Mannschaft aus Tom Jarvis (England), Kiril Fadeev (Deutschland), John Ogebode (Italien) und Albert Vilardell (Spanien) sorgen. Nach einigen Verletzungsproblemen und dem dadurch holprigen Saisonstart, steigerte sich die neu formierte Mannschaft von Spiel zu Spiel und legte eine regelrechte Siegesserie hin. Schließlich führten die sehr guten Leistungen zur Vizemeisterschaft und dadurch einer sehr erfolgreichen Saison. Die weitere Integration der lokalen Nachwuchstalente Johannes Willecke und Ole Kaspers wurde erfolgreich weitergeführt. Beide erhielten mehrere Einsätze, Johannes wurde in der Hinrunde im Spiel gegen den späteren Meister mit seinem Sensationssieg sogar zum Matchwinner und sicherte uns das 5:5 Unentschieden.

Die zweite Mannschaft bestand im Kern weiter aus lokalen Spielern. Nur in der Rückrunde wurde für einzelne Spiele ein Legionär eingesetzt, um den Klassenerhalt zu sichern. Dies ist für die Abteilung ungemein wichtig, um Ole und Johannes weitere Einsätze auf adäquatem Niveau zu ermöglichen. Durch Regeländerungen ist das Niveau der Regionalliga (4. Liga in Deutschland) in den vergangenen Jahren rasant gestiegen. Dies kommt uns insofern entgegen, dass der Unterschied zwischen den Topspielern der Regionalliga und dem unteren Paarkreuz der 2. Bundesliga mehr und mehr verschwindet. Dies ist für die Entwicklung von Ole und Johannes sehr förderlich.

Die weiteren Mannschaften 3 bis 6 hatten ebenfalls eine erfolgreiche Saison. Die 3. Mannschaft wurde Meister der Verbandsliga und konnte trotz großer Personalsorgen in der Endphase der Saison den avisierten Aufstieg in die Verbandsoberriga sichern. Die 4. Mannschaft konnte mit einem beispiellosen Schlusspurt den Klassenerhalt in der Verbandsliga erreichen. Ebenfalls im Mittelfeld landeten die 5. Mannschaft in der Bezirksliga und die 6. Mannschaft in der Kreisoberliga. Ein großer Fokus in den Breitensportmannschaften lag auf der Verbesserung der Teamchemie innerhalb und zwischen den verschiedenen Mannschaften. So wurde ein gemeinsames Beisammensein rund um Trainingseinheiten und/oder Ligaspiele aktiv gefördert. Dies zeigte Wirkung, das Feedback der Mitglieder der Abteilung war sehr positiv.

Im Jugendbereich setzt sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fort. Hier macht das Trainerteam rund um Jugendleiter Eckhard Günther eine hervorragende Arbeit. Nachdem rund um Corona das Jugendtraining größtenteils eingeschlafen ist, konnte dies nach und nach gesteigert werden. Mittlerweile sind wieder eine gute Anzahl Kinder und Jugendliche regelmäßig in der Halle anzutreffen. Einige zeigen gutes Talent, was uns positiv in die Zukunft blicken lässt. Die drei Jugendmannschaften konnten in ihren Ligen gute bis sehr gute Ergebnisse erzielen.

Ausblick auf die laufende Saison

In der Saison 2025/2026 soll die positive Entwicklung der Vorsaison fortgeführt werden. Im Team der 1. Mannschaft wurden Jarvis, Fadeev und Ogebode verabschiedet, nur der Vertrag mit Vilardell wurde verlängert. Mit dem 19-jährigen Daniel Berzosa (Spanien) und dem 18-jährigen Nathan Lam (Frankreich) wurden zwei absolute Toptalente verpflichtet, die in ihrer Altersklasse zur engeren Europäischen Spitze zählen. Damit soll der Mainzer Weg der Nachwuchsförderung und als Ausbildungsverein weiter gegangen werden. Die Mannschaft komplettiert der Taiwanese Sun Chia-Hung als Spitzenspieler. In den ersten Spielen der laufenden Saison zahlt die Mannschaft das in sie gesetzte Vertrauen eindrucksvoll zurück und steht nach sechs absolvierten Spielen an der Tabellenspitze.

In der 2. Mannschaft musste der Abgang des langjährigen Spielers Dennis Müller verkraftet werden. Es wurde mit Pekka Pelz ein junger, deutscher Spieler verpflichtet, der den Abgang mehr als kompensieren kann.

Auch in den weiteren Mannschaften gab es kleinere personelle Änderungen.

Mitgliederversammlung

Im Jugendbereich stieg die Anzahl der Kinder nochmals im Vergleich zum Vorjahr, sodass nun 4 Jugendmannschaften im Spielbetrieb gemeldet werden konnten.

Die Voraussetzungen scheinen gut für eine sportlich erfolgreiche Saison mit aktivem Vereinsleben in der Abteilung. So wird es beispielsweise im Dezember zum ersten Mal seit dem Jahr 2019 wieder eine Weihnachtsfeier der Abteilung geben. Neuzugänge und Neumitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Michael Krebs
Abteilungsleiter Tischtennis

BERICHT DER SCHIEDSRICHTERABTEILUNG

Liebe Mitglieder des 1. FSV Mainz 05, liebe Sportkameraden.

Und wieder ist ein Spieljahr 2024/2025 zu Ende gegangen.

In diesem Spieljahr wurde von unseren Schiedsrichtern, wie auch in den vergangenen Jahren, alle Spiele ohne Probleme bzw. Beanstandungen absolviert.

Der Aktuelle Schiedsrichter – Bestand für Mainz 05 beträgt zur Zeit 35 Schiedsrichter. Damit hat der Verein sein erforderlichen Soll mehr als erfüllt. So wie es aussieht ist das im Südwestdeutschen Fußballverband absolute Spitze.

Wie in den vergangenen Jahren haben unsere Schiedsrichter auch wieder ihre Teilnahme an den vom Verein veranstalteten Turnieren zu gesagt und diese auch gepfiffen.

Für die seit Jahren sehr gute Unterstützung und Zusammenarbeit sei an dieser Stelle herzlichen Dank gesagt.

Für die Neue Spielsaison 2025/2026 wünsche allen Schiedsrichtern alles Gute, Viel Gesundheit und immer eine Glückliche Hand bei ihren Spielleitungen.

Der Mannschaft der 1. Bundesliga, der Regionalliga, sowie der Frauenmannschaft in der 2. Bundesliga wünsche ich immer faire und gute Begegnungen. Was natürlich notwendig ist, dass immer gute Schiedsrichter vom DFB angesetzt werden.

Den Betreuern und Trainern wünsche ich ebenfalls viel Glück und Erfolg. Außerdem hoffe ich, dass alle Spieler vom Verletzungspech verschont bleiben.

Mit sportlichem und Rot – Weißem Gruß
Werner Koch
(Abteilungsleiter – Schiedsrichter)

BERICHT DES EHREN-RATES

Sehr geehrter Vorstand, sehr geehrter Aufsichtsrat, verehrte Mitglieder, liebe O5ER,

der Ehrenrat hat im Berichtsjahr 2024/2025 die nach Vereinsordnung und Satzung obliegenden Aufgaben erfüllt.

In der letzten Mitgliederversammlung standen die Neuwahlen des Ehrenrates auf der Tagesordnung.

Von den Mitgliedern wurden neu gewählt:

- Maria Hauf – Nauth
- Klaus Dieter Braun
- Karl-Heinz Elsäßer
- Jonas Emmanuel
- Werner Homberger
- Werner Koch
- Willi Löhr
- Paul Marks

Aus dem Ehrenrat ausgeschieden sind die Mitglieder

- Wolfgang Klee
- Dieter Laehn
- Norbert Liebeck

Für Ihre jahrelange Tätigkeit in unserem Gremium gebührt Ihnen unser aller Dank und wir wünschen Ihnen weiterhin Gesundheit und noch viele Stunden mit unserem 1. FSV Mainz 05.

Verabschieden mussten wir uns von unserem ehemaligen, langjährigen Vorsitzenden des Ehrenrates, Sigurd Spielmann, der am 06.09.2025 im Alter von 90 Jahren in Budenheim verstorben ist.

Als Ehrenrat konnten wir wieder viele Aufgaben im direkten, persönlichen Rahmen erfüllen. So haben wir, neben den monatlich stattfindenden Sitzungen, die persönlichen Besuche unserer Jubiläumsgeburtstage weiterhin durchgeführt.

Bei unseren Geburtstagsbesuchen wurden wieder viele Nachfragen und Wünsche geäußert, denen wir, soweit sie in unserem Entscheidungsbereich vertretbar sind, direkt selbst nachkommen und manches Begehren ermöglichen, während nicht zu lösende Anfragen an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet werden. Die positive Resonanz der von uns über die Post gesandten Geburtstagsgrüße zeigt sich an den vielen schriftlichen und telefonischen liebevollen Bekundungen. Auch sie werden genauso explizit an den Vorstand weitergegeben.

Teile unseres Ehrenrates unterstützen außerdem den monatlichen Treff des Seniorenkreises von Mainz 05.

Die größten Schwierigkeiten bereiten dem Ehrenrat, dass Mitglieder einen Wohnsitzwechsel nicht beim Mitglieder-Service bekannt geben. Dadurch konnten etliche Ehrungen und Geburtstagsglückwünsche nur nach intensiver Nachforschung überbracht werden.

Deshalb hier die Bitte: Melden Sie Adressänderungen an unseren Mitgliederservice, nur so können wir Ihnen die zugeordneten Glückwünsche auch überbringen.

Der Ehrenrat bedankt sich bei Vorstand und Direktoren sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die harmonische, konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des 1. FSV Mainz05.

Wir wünschen allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden von Mainz 05 und allen Mitgliedern auch für die Zukunft Dynamik, Zufriedenheit, Lebensfreude, bleiben Sie gesund!

Mit sportlichem Gruß im Namen des gesamten Ehrenrates
Karl Heinz Elsäßer

BERICHT DER FANABTEILUNG

Das Ziel der Fanabteilung ist und bleibt es, im stetig wachsenden Verein einen Beitrag zu leisten, alte und neue Fans an den Verein zu binden, ihnen eine Chance der Teilhabe einzuräumen und den Verein mitzugestalten. Im Spannungsfeld eines professionellen Bundesligacclubs liegt dabei das Augenmerk immer darauf, was Mainz 05 im Leitbild verankert hat.

Der Mitgliederboom im gesamten Verein brachte auch der Fanabteilung einen deutlichen Zuwachs. Sie hat nun mehr als 2.500 Mitglieder. Das sind rund 10 % der Vereinsmitglieder und stärkt die Position der Fans im Verein.

Die Fanabteilung ist deutlich präsenter geworden. Mit der neu gestalteten Webseite gibt es nun einen Kanal, auf dem nicht nur die wichtigsten Informationen zur Abteilung abrufbar sind, sondern wo auch in Text und Bild über Aktuelles aus der Fanabteilung berichtet wird. Ein neuer Flyer und die überarbeitete Willkommensmail an neue Mitglieder unterstützen diese Aktivitäten.

Ein weiteres Projekt zur besseren Sichtbarkeit ist der Stand der Abteilung, der bisher punktuell eingesetzt wurde, z.B. beim Weihnachtsmarkt, bei der Saisonöffnung oder beim Fanclubturnier. Ab dieser Saison wird der Stand bei jedem Heimspiel auf der Promofläche der MEWA ARENA zu finden sein.

Im zurückliegenden Jahr wurden nicht nur mehrere Veranstaltungen von der Fanabteilung organisiert, Mitglieder der Abteilung trugen darüber hinaus aktiv zum Gelingen von Veranstaltungen des Gesamtvereins bei: die Weihnachtsfeier mit den Aktiven aus den AGs, der Rosenmontagszug mit Fan-Fußtruppe, die 05ER Mitgliedermonate, der Saisonabschluss mit Einblicken ins Scouting bei Mainz 05, das Trainingslager mit Fan-Event. 1x im Quartal findet der Mitglieder-Stammtisch mit spannenden Gästen und interessanten Themen im Fanhaus, Weisenauer Straße 15 statt.

Ein großer Teil der Arbeit der Abteilungsleitung findet in vertraulichem Rahmen mit Netzwerkpartnern statt, z.B. mit dem sozialpädagogischen Fanprojekt, den Supporters Mainz und der Fanbetreuung. Auch mit der Polizei gibt es einen regelmäßigen Austausch. Ziel ist es, sichere und friedliche Spiele zu gewährleisten und dabei maximale Gastfreundlichkeit zu wahren. In Mainz wurde so eine Dialogkultur mit deutschlandweitem Vorzeigecharakter etabliert.

Vertreter der Abteilungsleitung nehmen an Gesprächsformaten mit den Vertretern aus der Vereinsorganisation teil. Neben dem Club-Fan-Dialog, der für die Vereine Teil der Lizenzierungsbedingungen ist, gibt es auch kleinere Runden, die nicht weniger wichtig sind.

Besonders erwähnenswert ist die Runde zu den Auswärtsspielen. Wie mobilisiert man mehr Fans? Wie sorgt man für eine sichere Anreise? Und wie gestaltet man den Vorverkauf, gerade bei knappen Ticketkontingenten, möglichst fair? Der in der Runde gefundene Weg, der die aktuelle Situation gut regelt, ohne einzelne Personen oder Gruppen zu bevorzugen, wird von der Abteilungsleitung mitgetragen. Es gilt der Grundsatz, dass regelmäßige Teilnahme an Auswärtsspielen belohnt werden soll. Mit steigenden Zahlen der mitreisenden Fans müssen die Regeln angepasst werden.

Seit Bestehen der Fanabteilung wird ein sehr großer Teil der Arbeit in den Arbeitsgruppen geleistet. Hier konnten im letzten Jahr viele neue Fans zur aktiven Mitarbeit gewonnen werden.

Die Arbeitsgruppe „Fanservice“ entstand 2017 aus dem Zusammenschluss der AGs Fanservice und Infrastruktur. Sie ist seit dem letzten Jahr auf 40 Mitglieder angewachsen und versteht sich als Bindeglied zwischen Fans und Verein in allen Fragen rund um das Stadionerlebnis. Sie unterstützt vor allem die Abteilungen Mitgliederservice, Ticketing, Arenamanagement und Merchandising.

Im Zentrum der Arbeitsgruppe „Vereinsgeschichte“ stehen die Zeitzeugengespräche, der Erinnerungskoffer, das Vereinsarchiv und das Fanzine „Es war einmal“. Wichtig ist der AG dabei, auf allen Ebenen die Wertschätzung für das Thema Vereinsgeschichte zu stärken und der Bedeutung dieser Geschichte gerecht zu werden. Sie unterstützt den Auf- und Ausbau des Archivs inkl. der Idee des Vereins für die Erarbeitung einer Ausstellung zum 125. Vereinsjubiläum.

Das ehrenamtliche Team des „Erinnerungskoffers“ besucht Senioreneinrichtungen in Mainz, Bingen, Bad Kreuznach, Bischofsheim, Hochheim und in Rheinhessen mit dem Erinnerungskoffer. An Demenz erkrankten Menschen erleben mit diesem Angebot einen geselligen und schönen Nachmittag. Dabei werden bei vielen Erinnerungen an Erlebnisse mit Mainz 05 geweckt. Anfang 2026 wird der 100. Besuch einer Einrichtung stattfinden.

Die größte Aktion der AG "Soziales Engagement" ist die Pfandbechersammlung zu den Heimspielen in der MEWA ARENA. In der vergangenen Saison stand sie unter dem Motto „Inklusion! Barrieren überwinden – zueinander finden.“ In Hin- und Rückrunde wurden für soziale Zwecke etwa 29.000 Becher gesammelt, was eine Spende von rund 58.000 EUR ergab. Unterstützt wurden damit Autismus Rheinhessen e.V., der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V., die Lebenshilfe Mainz-Bingen sowie die Meenzer Leisetreter.

Für die aktuellen Saison lautet das Motto „Becher spenden. Kinder stärken.“ Der Fokus liegt auf Projekten, die kranke, beeinträchtigte oder sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in Mainz und Rheinhessen unterstützen. Als Spendenempfänger wurden die Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard in Bingen, die ALISA Stiftung in Worms, das Kinderpalliativteam Mainz, Kidicare von den Johannitern sowie FunkeLatern e.V. in Mainz ausgewählt.

Die AG kann bei ihren Projekten dankenswerterweise immer auf die Unterstützung von Mainz 05hilft e.V. setzen.

Im vergangenen Jahr wurden in der AG „Identifikation“ mehrere Themen diskutiert, die Bezug zu den im Leitbild verankerten Werten des Vereins haben. So z.B. ob Mainz 05 weiterhin auf X (vormals Twitter) aktiv sein sollte. Dazu wurde ebenso das Gespräch mit Vereinsverantwortlichen gesucht wie zur Problematik nicht akkreditierter Vlogger bei Heimspielen von Mainz 05, die ungefragt Fans auf den Tribünen filmen. Im Projekt „Orte der Erinnerung“ werden aktuell gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Vereinsgeschichte“ Vorschläge erarbeitet, um Orte für besonders verdiente 05ER zu gestalten.

2.500 Mitglieder der Fanabteilung sind ein großes Potential, das es weiter auszuschöpfen gilt. Neben den Arbeitsgruppen werden immer mehr Themen in Projektgruppen bearbeitet. Diese sind eine niederschwellige Möglichkeit, sich einzubringen. Über Mailings wird die Abteilungsleitung zu solchen Projekten informieren, um noch mehr Mitglieder in die aktive Arbeit einbeziehen.

Die Abteilungsleitung der Fanabteilung bedankt sich ausdrücklich bei allen Aktiven für ihr Engagement im abgelaufenen Jahr! Interessierte Mitglieder sind in der Abteilung und bei allen Angeboten immer willkommen.



1. FSV MAINZ 05